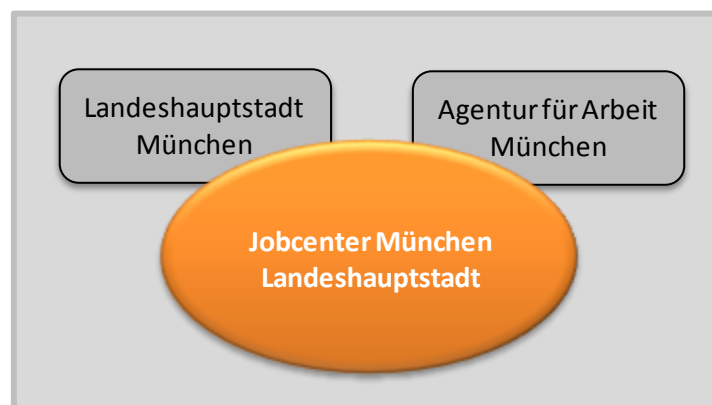




Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

2013



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende	6
2.1. SGB II-Quote.....	6
2.2. Haushalte und Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende	6
2.3. Grundsicherung und Erwerbseinkommen.....	8
3. Arbeitsmarkt 2013 – Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage und des Arbeitskräfteangebots.....	9
3.1. Die Arbeitskräftenachfrage	9
3.2. Das Arbeitskräfteangebot – die Entwicklung des Arbeitslosigkeit	11
4. Ziele des Jobcenters München	14
4.1. Zielerreichung 2012.....	14
4.2. Bundesziele 2013 (§48b SGB II)	15
4.3. Ziele der Landeshauptstadt München (LHM).....	16
5. Ressourcen	18
5.1. Eingliederungsbudget.....	18
5.2. Beschäftigungspakt Perspektive 50plus (KompAQT)	20
5.3. Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm.....	20
6. Schwerpunkte der Landeshauptstadt München, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters München	22
6.1. Fachkräftepotential erhöhen.....	22
6.2. Chancen von Frauen und Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt verbessern.....	25
6.3. Migrantinnen und Migranten integrieren	26
6.4. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen	30
6.5. Kommunale Eingliederungsleistungen (§16a)	32
6.6. Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Arbeit integrieren	35
6.7. Vorhandene Potenziale nutzen - Wiedereinstieg älterer Arbeitnehmer fördern.....	38
6.8. Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung	39
Glossar.....	41

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jobcenter München hat 2012 trotz schwieriger Rahmenbedingungen (Umsetzung der Reform in 10 Sozialbürgerhäusern, Personalabbau und -fluktuation sowie Neujustierung des Beschäftigungspakts für Ältere) stabile Ergebnisse erzielt:

- Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften um 3,3% (-1.360 Haushalte) auf 39.797 Haushalte Ende Dezember 2012. Damit ist uns in München ein stärkerer Abbau gelungen als auf Bundesebene (-2,8%); Bayern (-5,2%).
- Senkung der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt um 4,0% (-930 Arbeitslose). In Bayern ist die Arbeitslosigkeit im Vergleichszeitraum um 2,1% und auf Bundesebene um 2,6% zurückgegangen.
- Auch die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, d.h. der Personen, die bereits länger als zwei Jahre im Leistungsbezug sind, konnte 2012 erstmals reduziert werden (-0,9% bzw. 300 Personen). Auf München fällt im Vergleich mit den anderen westdeutschen Großstädten mit 64% der geringste Anteil an Langzeitleistungsbeziehern. In den vergleichbaren westdeutschen Großstädten liegt der Anteil bei mind. 66%.¹
- Bei der Integrationsquote war mit 26,5% ein starker Rückgang gegenüber dem Vorjahr (29,2%) zu verzeichnen. Die Aufnahmefähigkeit des Marktes hat insb. im 2. Halbjahr nachgelassen. In der Jahressumme wurden 2012 rd. 2.000 Integrationen weniger erzielt. Der Rückgang lag mit 9,3% aber noch unter dem Bayernschnitt (-13,9%). Mit einer Integrationsquote von 26,5% belegt das JC die zweithöchste Integrationsquote innerhalb der westdeutschen Großstädte.
- Steigerung der Nachhaltigkeit bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; 62,8% aller Integrationen sind langfristige Beschäftigungsverhältnisse; d.h. die Integrierten befinden sich über ein Jahr in Beschäftigung bzw. befinden sich ein Jahr später wieder in Beschäftigung.

Basis für das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters bilden die Ziele des Bundes und die Ziele der Landeshauptstadt München sowie die Europäische Beschäftigungsstrategie 2020 für Wachstum und Eingliederung. Oberstes Ziel ist die nachhaltige Integration von Leistungsberechtigten in Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Leitlinie: Integratives Wachstum mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen Zusammenhalt

Für das Jobcenter München bedeutet dies konkret:

- **Beitrag zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote** durch eine gute Integrationsleistung in den ersten Arbeitsmarkt in München (siehe hierzu Kapitel 6)
- **Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt** für Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Schwerbehinderte und Ältere (siehe hierzu Kapitel 6)
- Ein besonders wichtiger Schwerpunkt wird in den nächsten Jahren der **Abbau des Langzeitbezugs** sein. Langzeitarbeitslosigkeit geht fast immer einher mit einer Verschlechterung der Beschäftigungsfähigkeit. Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen öffentlich ge-

¹ Düsseldorf 72,3%, Köln 71,0%, Bonn 70,1%, Hamburg 69,9%, Mannheim 67,3%, Frankfurt a. M. 66,7%, Leverkusen 66,1%, Nürnberg 65,8%, Mainz 66,0%

förderter Beschäftigung haben hier die Aufgabe, die Menschen zu stabilisieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit wieder herzustellen² (siehe hierzu Kapitel 6).

Leitlinie: Intelligentes Wachstum

Für das Jobcenter bedeutet dies konkret:

- **Fachkräftepotential erhöhen** durch berufliche Qualifizierung sowohl im Bereich der Anpassungsqualifizierung als auch der Maßnahmen, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen (siehe hierzu Kapitel 6.1). Der Schwerpunkt wird 2013 insb. in der Qualifizierung der arbeitslosen 25 bis 35-Jährigen liegen.
- Allen **Jugendlichen die Chance auf eine Ausbildung bzw. Arbeit** ermöglichen (siehe hierzu Kapitel 6.6).

Leitlinie: Nachhaltiges Wachstum

Für die Grundsicherung geht es bei dieser Leitlinie insbesondere um eine **dauerhafte Überwindung der Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen**. Derzeit bestehen rund **63%** der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von ehemaligen SGB II-Empfängern länger als 12 Monate. Dieser Wert soll 2013 gehalten bzw. weiter ausgebaut werden. Das Jobcenter setzt hier auf eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.

Für das Jobcenter München ist es – nicht nur wegen der Kürzungen seit 2011 - wichtig, das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm mit den anderen lokalen Programmen, insb. dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm, sowie weiteren Projekten und Maßnahmen eng zu verzahnen und abzustimmen.

Mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft wurden insbesondere Maßnahmen für Langzeitarbeitslose mit komplexen Problemlagen abgestimmt. Im Kapitel 6 finden sich entsprechende kommunal finanzierte Maßnahmen. Da es auch in einer wirtschaftlich prosperierenden Stadt eine erhebliche Zahl von Arbeitslosen gibt, die in absehbarer Zeit nicht in reguläre Beschäftigung integriert werden können, kommt einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor eine besondere Bedeutung zu.

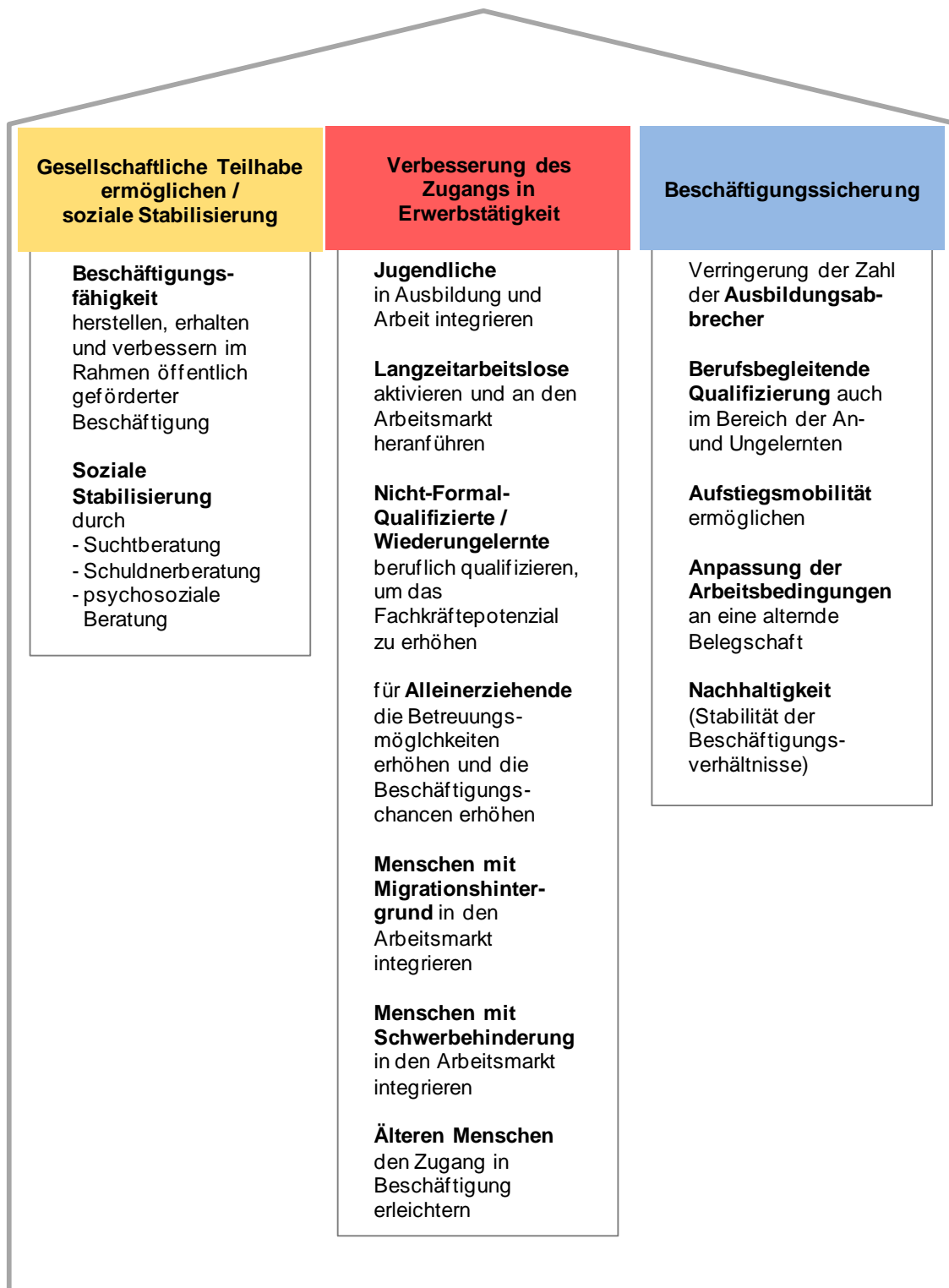
Basis für mehr Nachhaltigkeit ist die fortlaufende Evaluation und Auswertung von „best-practice-Ansätzen“ in der Arbeitsmarktpolitik. Diesem Grundsatz fühlen sich das Jobcenter und das Referat für Arbeit und Wirtschaft verpflichtet.

Die Landeshauptstadt München ist für die Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen zuständig (Kapitel 6.5). Neben der Verbesserung der Schuldnerberatung wird 2013 der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Kinderbetreuung, insbesondere für Alleinerziehende, liegen.

Das Jobcenter München kann diese Ziele nur gemeinsam mit allen Akteuren am Arbeitsmarkt umsetzen. Deshalb hoffe ich, dass das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm eine gute Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit bietet sowie zu Diskussionen und der Weiterentwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in München anregt.

² Die Förderangebote des städtischen Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms sind darauf schwerpunktmäßig ausgerichtet vgl. <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Arbeitsmarktpolitik/Langzeitarbeitslosigkeit.html>

Handlungsfelder der aktiven Arbeitsmarktpolitik

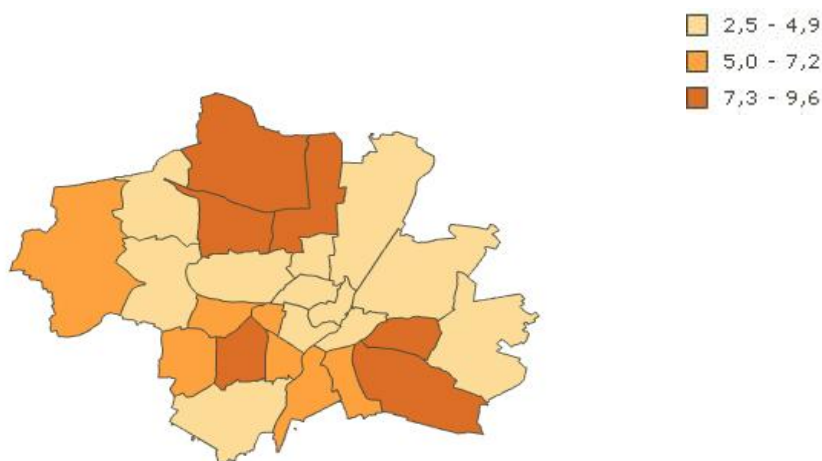


2. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende

2.1. SGB II-Quote

Die SGB II-Quote bildet den Anteil der hilfebedürftigen Personen nach dem SGB II an der Bevölkerungsgruppe unter 65 Jahre (sowohl erwerbsfähige Leistungsberechtigte als auch Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre) ab. München hat mit 6,6% aktuell die niedrigste SGB-II-Quote im Vergleich zu anderen westdeutschen Großstädten (vgl. Hamburg 12,6%, Köln 13,7% bzw. Frankfurt 12,3%, Stuttgart 7,6%, Nürnberg 11,5%). Die SGB II-Quote auf Bundesebene liegt bei 9,5%.

Die Landeshauptstadt München erstellt jährlich einen Indikatorenatlas, in welchem die Arbeitslosengeld-II-Empfängerdichte (ist definiert als Anteil der Arbeitslosengeld II- Empfänger nach SGB II an der Hauptwohnsitzbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Prozent) auf die einzelnen Münchner Stadtbezirke herunter gebrochen wird.³ Diese liegt insgesamt bei 5,8%.



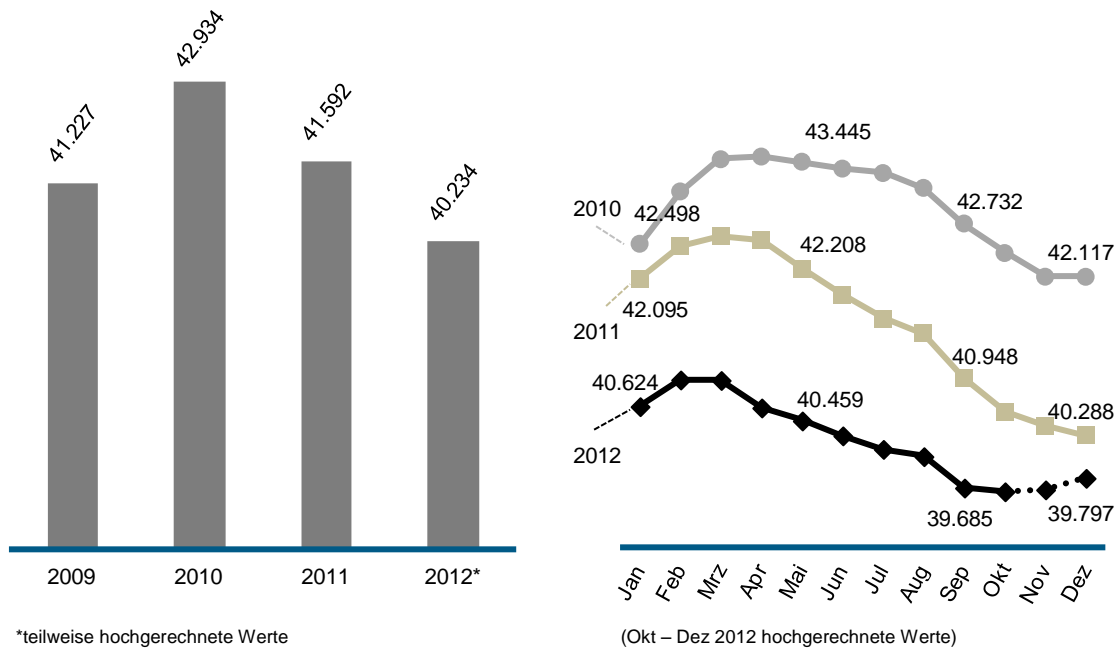
© Geodaten-Grundlagen: LH München KR-VA

Besonders hoch, im Verhältnis zur Wohnbevölkerung, ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger in den Bezirken Feldmoching-Hasenberg (Sozialbürgerhaus Nord) sowie in Ramersdorf-Perlach (Sozialbürgerhaus RP). Hier liegen die Quoten bei 8,1% bzw. 9,6%. Unterdurchschnittlich zeigt sich die Arbeitslosengeld-II-Empfängerdichte dagegen in den Stadtbezirken Altstadt-Lehel, Maxvorstadt und Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt (Sozialbürgerhaus Mitte) mit anteilig 2,5 bis 4,6% sowie im Bezirk Schwabing-Freimann (Sozialbürgerhaus SF) mit einer Quote von 4,4%.

2.2. Haushalte und Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Jahresdurchschnitt 2012 sind 40.234 Haushalte auf die Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Das sind 3,3% bzw. 1.358 Bedarfsgemeinschaften weniger als im Vorjahreszeitraum. Die Grafik der unterjährigen Entwicklung zeigt, dass seit März 2012 eine deutliche Reduzierung der SGB II-Haushalte erreicht werden konnte. Gegen Ende des Jahres 2012 stieg die Zahl wieder leicht an.

³ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Statistik/Indikatorenatlas.html>



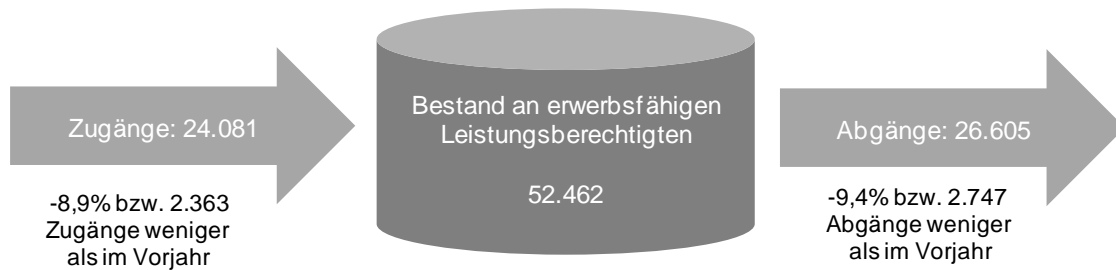
Zur Struktur der 40.234 Haushalte in München lässt sich folgendes feststellen:

- Rund 57% der Haushalte im Leistungsbezug des Jobcenters sind Single-Haushalte. In den Single-Haushalten leben in München vor allem Menschen über 50 Jahre; diese Altersgruppe macht 42,5% der Single-Haushalte aus. Einen sehr geringen Anteil in diesem Haushaltstyp machen die jungen Leistungsempfänger unter 25 Jahren aus (5,6%).
- Knapp ein Fünftel der Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende.
- Ein weiteres Fünftel der Haushalte bilden die sogenannten Partner-Bedarfsgemeinschaften. In 60% dieser Haushalte leben Kinder unter 18 Jahre. Für diese 20.574 Kinder bietet das Jobcenter im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe unter anderem Unterstützung bei der Lernförderung, bei Ausflügen sowie bei der Mittagsverpflegung an.

Die durchschnittlichen Leistungen einer Bedarfsgemeinschaft belaufen sich in München auf monatlich 953 Euro. Auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung (incl. einmaliger Leistungen) entfällt mit 477 Euro ein Anteil von 50,1%. Ausschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung erhielten im Jahresdurchschnitt 2011 5,1% aller Haushalte im Leistungsbezug.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt in 2012 konstant unter denen des Vorjahres. Dieser Rückgang ist auf zwei Faktoren zurückzuführen:

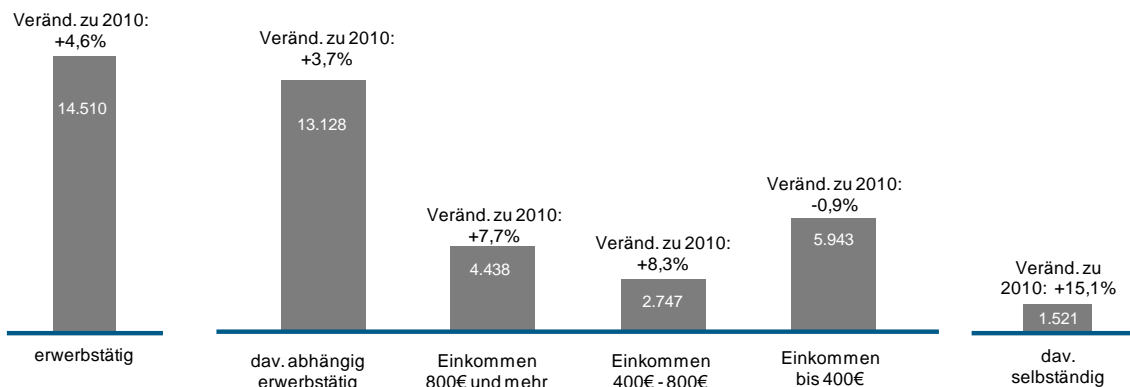
- Der Zugang in die Grundsicherung konnte in den letzten 12 Monaten gebremst werden. Von Juli 2011 bis Juni 2012 stellten 24.081 Münchnerinnen und Münchner einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen (-8,9% ggü. Vorjahr).
- Mit 26.605 Abgängen haben in den letzten 12 Monaten zwar 2.747 Menschen weniger die Grundsicherung verlassen als noch vor einem Jahr (-9,4%); die Summe der Abgänge liegt jedoch weiterhin über der Zahl der Zugänge.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (gl. Jahreswert Juli 2011 bis Juni 2012)

In Summe haben damit in den letzten 12 Monaten mehr Menschen die Grundsicherung verlassen, als neu einen Antrag gestellt (positiver Saldo 2.524).

2.3. Grundsicherung und Erwerbseinkommen



Quelle: Statistik-Service Südost (Mrz 2012)

In München beziehen rund 14.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich zu Ihrem Erwerbseinkommen ergänzend Grundsicherungsleistungen vom Jobcenter. Dies sind knapp 28% der 52.660 gemeldeten, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Stand: März 2012). Die erwerbstätigen Leistungsbezieher unterscheiden sich jedoch deutlich im Umfang ihrer Erwerbstätigkeit:

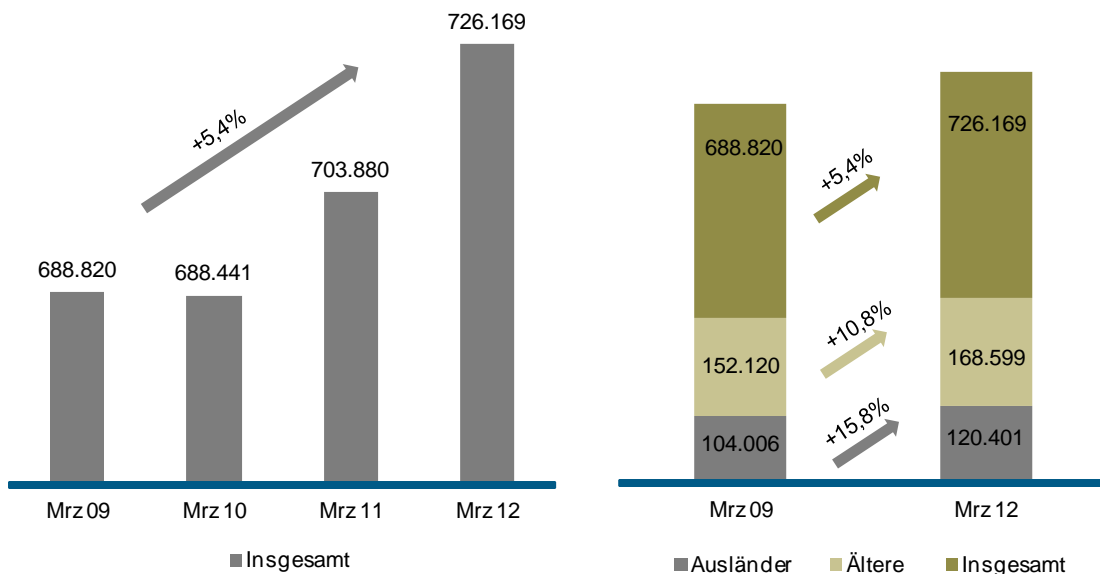
- 4.438 bzw. rund 34% üben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit (= Einkommen über 800 Euro) aus.
- Knapp 20% (2.747 Personen) erzielen ein Einkommen zwischen 400 und 800 Euro aus einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung.
- 5.943 bzw. 45% haben einen Mini-Job mit einem Einkommen bis 400 Euro,
- Anteilig 10% (1.521 Personen) sind selbständig, können aber davon ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten und beziehen aus diesem Grund ergänzende Leistungen des Jobcenters.

3. Arbeitsmarkt 2013 – Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage und des Arbeitskräfteangebots⁴

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) rechnet für 2013 mit BIP-Wachstumsraten von 0,6 und 0,8 Prozent⁵. Die zuletzt kräftigen Zunahmen der Erwerbstätigkeit werden jedoch deutlich schwächer und der Schwung nach oben lässt nach. Eine starke Zuwanderung erhöht in 2012 das Erwerbspersonenpotenzial, jedoch wird im kommenden Jahr der negative demographische Effekt überwiegen und das Arbeitsangebot sinkt leicht.

3.1. Die Arbeitskräftenachfrage

Anstieg der realisierten Arbeitskräftenachfrage in München seit 2009 um 5,4%



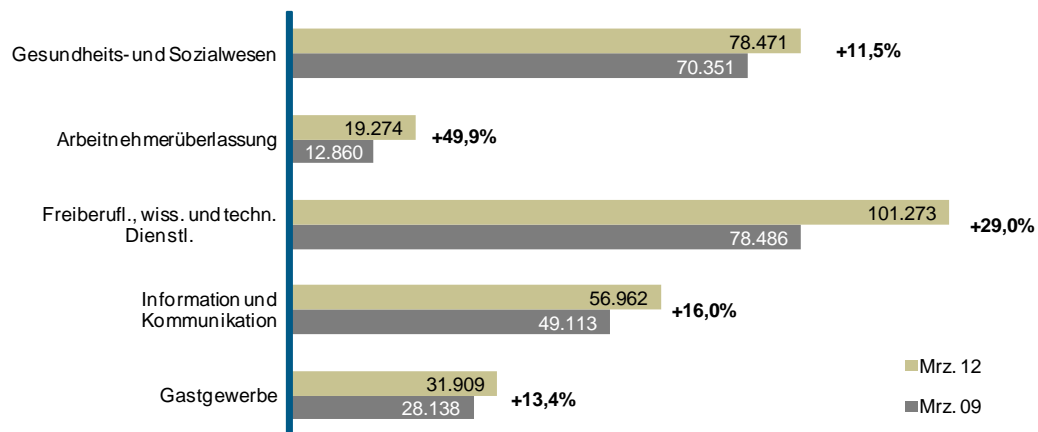
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Mrz 2012)

Aktuell üben in München knapp 726.200 Bürgerinnen und Bürger eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Das sind 5,4% bzw. 37.349 mehr als vor drei Jahren. Insbesondere bei den Personengruppen der Ausländer (+15,8%) und den älteren Beschäftigten (+10,8%) ist eine verstärkte Erwerbsbeteiligung im selben Zeitraum zu beobachten. Die Erwerbstätigenquote liegt in Bayern nach den aktuellen Mikrozensus-Ergebnissen 2011 bei 77,6%. Die Münchner Quote (77,9%) liegt üblicherweise über der Bayern-Quote.

⁴ vgl. IAB-Kurzbericht Nr. 14/2012 (<http://doku.iab.de/kurzber/2012/kb1412.pdf>)

⁵ Quelle: IAB-Kurzbericht Nr. 14/2012 Seite 3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Einschätzungen der Kammern auf der Grundlage von Befragungen der Betriebe und wissenschaftlichen Studien gehen auch in den kommenden Jahren von einer steigenden Arbeitskräftenachfrage in München aus.

Die Entwicklung der Anzahl offener Stellen auf dem Münchner Arbeitsmarkt verläuft 2012 weiter positiv, wenn auch mit weniger starken Zuwächsen als im Vorjahr. Im September 2012 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeber-Services der Agentur für Arbeit München 3.989 neue Stellen akquiriert. Dieses stellt gegenüber dem Vorjahr eine **Zunahme von 334 bzw. 9,1%** dar. Im Vergleich zum September 2011 ist dies ein Plus von 1.120 Stellen. Besonders hoch ist der aktuelle Bedarf an Arbeitskräften im Bereich der Zeitarbeit, im Handel, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich Information und Kommunikation⁶. Der Blick auf die Münchener Arbeitsmarktstatistik der Agentur für Arbeit zeigt für die Zeitreihe 2012 aufgrund des großen Zugangs an gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen 10 besonders interessante Branchen, und zwar die Bereiche:

- Lager / Logistik, Transport / Verkehr (Personen- und Güterverkehr), Sicherheit, Metall- / Elektrofachkräfte, IT-Berufe, Reinigungskräfte
- Handel / Einzelhandel, Hotel- und Gaststättengewerbe
- Pflegeberufe, Erziehungsberufe

*Quelle: Arbeitsmarktstatistik, „Zugang an gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen“ – AA München - Zeitreihe 2012

Dieser Befund wird gestützt und diversifiziert bei der Betrachtung der Anzahl aller in diesen Branchen zum Stichtag 28.09.2012 der Agentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen und deren spezifischer Tätigkeitsausrichtung.

⁶ Quelle: Pressemitteilung der Agentur für Arbeit; Nr. 37/2012 – 27.09.2012)

3.2. Das Arbeitskräfteangebot – die Entwicklung des Arbeitslosigkeit

Das IAB prognostiziert für 2013 im Mittelwert einen nur geringfügigen Anstieg um 1,2% (bzw. +36.000 Personen). Für das SGB II geht das IAB von einer leichten Steigerung von 0,4% (+8.000 Personen) aus. Die für 2013 erwartete Abschwungphase wird die Arbeitslosenversicherung (SGB III) stärker treffen als die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Bayern und auch München in der Regel stärker auf konjunkturelle Schwankungen reagieren als z.B. Deutschland oder Westdeutschland insgesamt. Die Arbeitslosigkeit geht im Aufschwung stärker zurück und die Arbeitslosigkeit steigt im Abschwung stärker an. Da die Prognosen auch auf den Zeitreihen der Vergangenheit basieren, bildet sich das auch in der Prognose für 2013 mit den eher schlechten konjunkturellen Erwartungen ab. Nach Einschätzung des IAB-Regional hat das generell damit zu tun, dass dynamische, wirtschaftlich starke Regionen auf konjunkturelle Schwankungen stärker reagieren als Regionen mit geringerer Dynamik und schwächerer Wirtschaftsleistung.

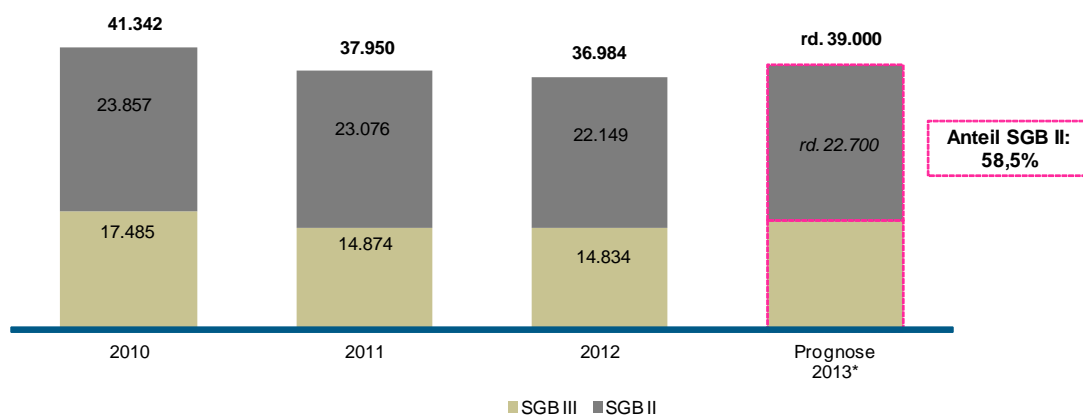
Veränderung der Arbeitslosigkeit gegenüber Vorjahr in %	darunter			
	Deutschland insgesamt	Westdeutschland	Bayern	Arbeitsagentur Bezirk München
2008	-13,3	-13,6	-21,0	-13,9
2009	4,8	8,2	15,5	13,1
2010	-5,2	-3,8	-6,2	-4,6
2011	-8,1	-9,0	-15,1	-9,0
2012	-2,6	-1,3	-2,1	-1,5
Prognose 2013 (Schätzung IAB)	1,2	1,5	4,3	5,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, IAB Regionale Arbeitsmarktprognosen der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausgabe 2/2012

erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 03.01.2013

Das IAB geht in der regionalen Prognose für die Stadt München und das Münchner Umland für 2013 von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit insgesamt um bis zu 5,0%⁷ aus. Auf das SGB II wird voraussichtlich ein Anteil von 58,0 – 60,0% entfallen. Das werden rd. 22.700 Arbeitslose sein. Gegenüber 2012 würde dies einen Anstieg um 2,5% bedeuten.

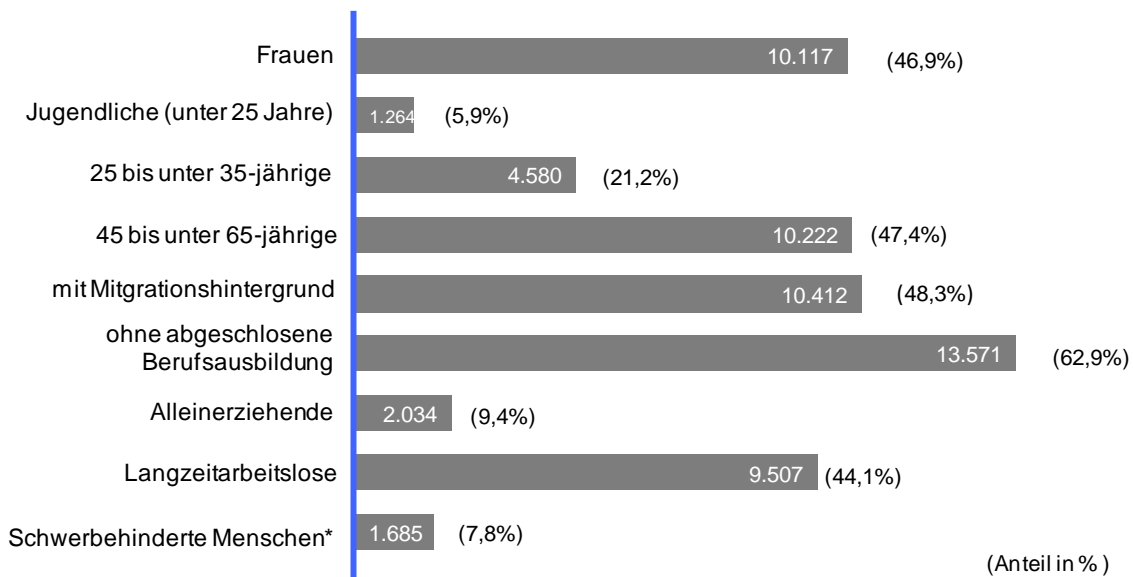


*insgesamt: +5% (Prognose des IAB), SGB III: +8,5% SGB II: +2,5% (eigene Schätzung des JC München)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Jahres-Ø-Werte)

⁷ Quelle: http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Regionale_Prognosen_2012-2013.pdf

Struktur der Arbeitslosen in der Grundsicherung: Fast $\frac{2}{3}$ aller Arbeitslosen des Jobcenters der Landeshauptstadt München verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.



*im Sinne des §2 (2) und (3) SGB IX, mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Dez 2012)

Von den rund 13.600 Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung haben

- rund 45% einen Hauptschulabschluss, sind
- rund 43% 45 Jahre und älter und
- rund 44% sind bereits länger als 1 Jahre arbeitslos gemeldet.

In der Altersgruppe der 25- bis 35-jährigen Arbeitslosen haben

- rund 67% keine abgeschlossene Berufsausbildung und
- knapp 52% einen Migrationshintergrund.

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013

Neben den Strukturinformationen können weitere Anhaltspunkte aus dem Profiling, in dem die arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten und Qualifikationen festgestellt werden, gewonnen werden.

	Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Jun 12	Anteil	abs.	in %
	Alle	51.902	100,0	-2.028
Marktnahe Profillagen	8.238	15,9	-1.765	-17,6
Marktprofil	512	1,0	-304	-37,3
Aktivierungsprofil	1.385	2,7	-494	-26,3
Förderprofil	6.341	12,2	-967	-13,2
Entwicklungsprofil	12.923	24,9	-638	-4,7
Marktferne Profillagen	13.822	26,6	1.127	8,9
Stabilisierungsprofil	7.571	14,6	1.369	22,1
Unterstützungsprofil	6.251	12,0	-242	-3,7
sonstige	16.919	32,6	-752	-4,3

Quelle: SGB II Cockpit, Berichtsmonat Juni 2012

Erstellt vom Jobcenter München Bereich Controlling

erstellt am 21.11.2012

Knapp 8.300 Leistungsberechtigte zählen zu den marktnäheren Profillagen, die über Aktivierung, Coaching und Qualifizierung integriert werden können.

Rund 27% der Leistungsberechtigten haben Stabilisierungs- und/oder Unterstützungsbedarf, d.h. hier geht es neben der Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere auch um die soziale Stabilisierung.

Die Förderangebote des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms richten sich schwerpunktmäßig an Personen in den hinteren Profillagen (rd. 26.700) und ergänzen damit sinnvoll das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters.

4. Ziele des Jobcenters München

4.1. Zielerreichung 2012



Aktueller Stand der Zielerreichung 2012 - 1. Ladestand

	Ziel 2012	Ist	Soll-Ist abs.	Soll-Ist in %	Vorjahr	Ist-Vorjahr in %
BA-Ziel: Verringerung der Hilfebedürftigkeit (in TEUR)	163.449	163.789	340	+0,2 ■	165.841	-1,2
BA Ziel: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	30,0	26,5	-3,5	-11,6 ■	29,2	-9,3
Integrationen (kum)	-	13.596	-	-	15.563	-12,6
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (VM JDW)	-	51.321	-	-	53.291	-3,7
BA Ziel: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	33.410	32.792	-618	-1,8 ●	33.090	-0,9
LHM Ziel: Steigerung der Integrationsquote von Alleinerziehenden (2. LS 11/12)	24,0	21,1	-0,8	-3,6 ■	21,5	-0,4
LHM Ziel: Nachhaltigkeitsquote	55,0	62,8	7,8	+14,2 ●	-	-
LHM Ziel: Unterhalt (Sollstellungsziel)	5 Mio €	2,2 Mio €	-2,8 Mio €	-56,0 ■		
LHM Ziel: Hausbesuchsdienst (Konsolidierungsziel) in Euro	Einsparung von 1 Mio €	1,5 Mio €	+500.000 €	+50,0 ●		
LHM Ziel: Kosten der Unterkunft	80% < 300 Euro	2.365	57	+2,5 ●		

Quelle: SGB II Cockpit; 1. Ladestand

Erstellt vom JC München Bereich Controlling

24.01.2013

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Entsprechend dem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften konnten auch die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Die Ausgaben sanken um 2,1 Mio. Euro (-1,2%) auf 163,8 Mio. Euro.

Integrationsziel

2012 hat das Jobcenter München 13.596 Integrationen erzielt. Dies sind knapp 2.000 Integrationen weniger als im Vorjahr (-12,6%).

Alle untersuchten Personengruppen weisen einen Rückgang der Integrationen gegenüber dem Vorjahr auf. Besonders betroffen sind die Altersgruppen der über 50 Jährigen und die 25- bis unter 35 Jährigen (jeweils Rückgang von über 10%).

Trotz des zu hohen Betreuungsschlüssels in der Arbeitsvermittlung mit 1 zu 172 (gesetzliche Vorgabe 1:150) platziert sich das JC Landeshauptstadt München mit einer Integrationsquote von 26,5% im Ranking mit anderen JC westdeutscher Großstädte an zweiter Stelle.

Abbau und Vermeidung von Langzeitbezug

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, konnte gegenüber dem Vorjahr um 0,9% (-298 Langzeitbezieher) reduziert werden.

Nachhaltigkeit der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen

Mit einer Nachhaltigkeitsquote von 62,8% ist es dem JC gelungen einen hohen Anteil an langfristigen Integrationen zu erzielen. Auch weiterhin wird es ein wichtiges Ziel sein, Beschäftigungen von Arbeitslosengeld II-Empfängern dauerhaft zu stabilisieren.

Unterhalt

2012 wurden im Rahmen der Unterhaltsheranziehung insgesamt 2,2 Mio. Euro gegen Unterhaltsverpflichteten geltend gemacht.

Hausbesuchsdienst

Durch die Durchführung von Hausbesuchen konnten in 2012 1,5 Mio. Euro bei den Kosten der Unterkunft eingespart werden.

Kosten der Unterkunft

2012 wurden 2.365 Bedarfsgemeinschaften mit einem Leistungsanspruch von unter 300 Euro monatlich überprüft (Alleinerziehende mit 1 oder 2 Kindern, Partner ohne/mit 1 oder 2 Kindern, Singles ab 25 Jahre). Bei 510 der überprüften Bedarfsgemeinschaften konnte der Leistungsbezug reduziert bzw. beendet werden. Grund hierfür war in 50 Prozent der Fälle eine Aufnahme oder eine Erweiterung der Erwerbstätigkeit.

4.2. Bundesziele 2013 (§48b SGB II)


Für 2013 werden zwei Bundesziele vereinbart:

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Für 2013 wird voraussichtlich eine Integrationsquote von 26,2% vereinbart. Dies bedeutet gegenüber 2012 ein Rückgang um 1,0%.

De facto bedeutet dies, dass die Integrationszahl von 2012 auch in 2013 gehalten werden muss. Die Reduzierung ergibt sich aus dem zu erwartenden Anstieg an Leistungsempfängern in 2013 (geringere Aufnahmefähigkeit).

Prognose 2013 (lt. IAB 02/2012)




	Arbeitslose (Alo)	prognostizierte Steigerung	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	prognostizierte Steigerung	Anteil Alo an eLb
2012	22.149		51.537		43,0%
2013	22.700	2,5%	52.310	1,5%	43,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, IAB Regionale Arbeitsmarktprognosen der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
Ausgabe 02/2012

erstellt vom JC München

erstellt am 29.01.2013

Integrationsquote 2013



	2012	Ziel 2013
Integrationsquote	26,5%	26,2%
Zielwert	-	-1,0
Zähler (Integrationen)	13.596	13.648
Nenner (eLb)	51.321	52.040

Quelle: SGB II Cockpit, Planungsbrief

erstellt vom JC München

erstellt am 29.01.2013

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Nachdem in 2011 der Langzeitleistungsbezug deutlich angestiegen ist, konnte 2012 nicht nur der Anstieg gestoppt sondern mit -0,9% eine Reduzierung erreicht werden. In 2013 soll mit einem Zielwert von -1,0% der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern weiter reduziert werden. Dies soll vor allem durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Für Alleinerziehende wird ein neues Projekt durchgeführt (vgl. 6.2). 2013 sollen rd. 900 Alleinerziehende in dem Projekt beraten und betreut werden. Die Zielsetzung ist, durch die bessere Betreuung (1:60) auch mehr Integrationen als 2012 zu erzielen
- Bessere Umsetzung des Beschäftigungspakts 50plus: Nach Anlaufschwierigkeiten in 2012 soll 2013 ein besseres Integrationsergebnis erreicht werden
- die im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms bereit gestellten Maßnahmen sollen 2013 stärker genutzt und bessere Ergebnisse erzielt werden.

	LZB	Veränderung ggü. Vorjahr	
		abs.	in %
JDW 2011	33.090	-	-
2012	32.792	-298	-0,9
2013	32.464	-328	-1,0

Quelle: SGB II Cockpit, Planungsbrief

erstellt vom JC München

erstellt am 29.01.2013

4.3. Ziele der Landeshauptstadt München (LHM)

Mit der Landeshauptstadt wurden folgende Ziele abgestimmt:

Integration von Langzeitleistungsbeziehern⁸

Das Jobcenter stellt sicher, dass der Anteil der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern an allen Integrationen mindestens dem Niveau von 2012 entspricht.

Integration von Menschen mit Behinderung⁸

Die Integrationsquote 2012 soll auch in 2013 gehalten werden.

Nachhaltigkeitsquote (Anteil von dauerhaften Integrationen)

In 2013 soll im Jahresdurchschnitt eine Nachhaltigkeitsquote von 60% erreicht werden.

Nutzung von kommunalen Angeboten

Das Jobcenter nutzt alle Fördermöglichkeiten die das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm bietet. In 2013 werden durch das Jobcenter 2.800 Bürgerinnen und Bürger dem Verbundprojekt zugeleitet; in dieser Anzahl enthalten ist die Zuleitung von 900 Alleinerziehenden zum IBZ Ost. Weiterhin sind durch das Jobcenter 1.130 Stellen für Arbeitsgelegenheiten (ohne BBJH) zu besetzen.

⁸ Messung erfolgt am 3. Ladestand

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013

Mitarbeiterzufriedenheit

Die Mitarbeiterzufriedenheit soll 2013 gesteigert werden. Gemessen wird dies an ausgewählten Fragen des Mitarbeitermonitors 2013. Die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt im April 2013.

Übersicht Zielwerte 2013

	Ist 2012	Ziel 2013	Veränderung ggü. Vorjahr	
			abs.	in %
Bundesziel: Verringerung der Hilfebedürftigkeit (in TEUR)	163.789	168.211	4.422	2,7
Bundesziel: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	26,5	26,2	-0,3	-1,0
Bundesziel: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	32.792	32.464	-328	-1,0
LHM Ziel: Integrationsquote von Schwerbehinderten mind. auf Niveau 2012 halten		ca. 12,5%*		
LHM Ziel: Anteil der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern halten (Niveau 2012)		rd. 42%		
LHM Ziel: Nachhaltigkeitsquote (aktuelle Veröffentlichung BM Juli 2012)	62,4%	60,0%	-	-
LHM Ziel: Nutzung Arbeitsgelegenheiten (Besetzung)	-	1.130	-	-
LHM Ziel: Nutzung kommunaler Angebote MBQ-Verbundprojekt (Zuleitungen)	1.984	2.800	816	41,1
darunter: 900 Alleinerziehende (IBZ-Ost)	-	900	-	-
LHM Ziel: Mitarbeiterzufriedenheit steigern (Mitarbeitermonitor 04/2013)				

*) prognostizierter 3. Ladestand (2. Ladestand 12,2%)

Quelle: CF 12; SGB II Cockpit

Erstellt vom JC München Bereich Controlling

erstellt am 06.03.2013

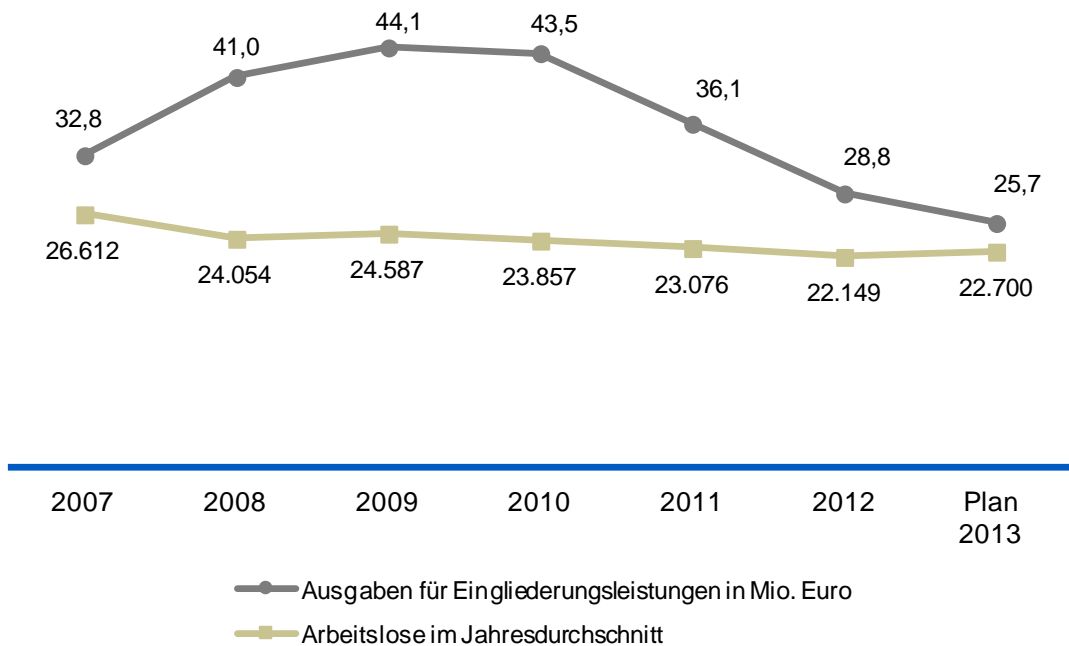
5. Ressourcen

Insgesamt kann das Jobcenter München für 2013 folgende Budgets bzw. Mittel nutzen:

- Eingliederungsbudget (25,7 Mio. Euro)
- Budget im Rahmen des Bundesprogramms Beschäftigungspakt für Ältere (6,7 Mio. Euro)
- Förderangebote im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (21,0 Mio. Euro)

5.1. Eingliederungsbudget

2012 wurden 28,8 Mio. Euro für die Förderung von SGBII-Empfängern eingesetzt. Damit wurden knapp 96% der zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 30,1 Mio. Euro genutzt.



Aus o.a. Grafik wird ersichtlich, dass 2013 deutlich weniger Mittel als in den Vorjahren für die Förderung von Arbeitslosen (Rechtskreis SGB II) eingesetzt werden können. 2013 stehen für aktive Arbeitsmarktpolitik 25,7 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 3,1 Mio. Euro bzw. 10,8% weniger als 2012 vorausgibt wurden. Nach internen Prognosen ist davon auszugehen, dass der Bestand an arbeitslosen SGB II-Empfängern um rund 2,5% auf 22.700 ansteigen wird. Diesem Anstieg steht ein ggü. dem Vorjahr um 14,6% reduziertes Budget gegenüber (25,7 Mio. Euro ggü. 30,1 Mio. Euro).

Die Aufteilung des Eingliederungsbudgets 2013 folgt den strategischen Schwerpunktsetzungen, die in Kapitel 6 und 7 beschrieben werden.

Grundsätzlich ist die Bereitstellung der Haushaltsmittel 2013 gekennzeichnet durch:

- die Konsolidierung in allen Förderbereichen,
- die Schwerpunktsetzung bei der beruflichen Qualifizierung, insbesondere der 25-35jährigen,
- Auf die öffentlich geförderte Beschäftigung entfällt ein Anteil von 27% (Vorjahr: 25,3%). Die veränderte Zusammensetzung der einzelnen Instrumente dieses Blocks ist auf die Instrumentenreform zurück zu führen. Für Personen mit komplexen Profil-

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013

lagen stehen außerhalb des Eingliederungsbudgets die Maßnahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) zusätzlich zur Verfügung.

Die Trägerversammlung hat am 14.12.2012 über die Aufteilung des Eingliederungsbudgets entschieden. Die Aktualisierung wurde am 22.01.2013 im Beirat besprochen.

	Ist 2012		Soll 2013			
	Ist 2012	Anteil in %	Finanzen 2013	Anteil in %	Veränderung zu Ist 2012	
					abs.	in %
Aktivierung, Vermittlung	10,7	37,2	8,0	31,1	-2,7	-25,2
Berufliche Qualifizierung	4,6	16,0	4,5	17,5	-0,1	-2,2
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	2,0	6,9	1,8	7,0	-0,2	-10,0
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,9	6,6	1,8	7,0	-0,1	-5,3
Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	2,6	9,0	2,6	10,1	0,0	0,0
Beschäftigung schaffende Leistungen						
Insgesamt	7,0	24,3	7,0	27,4	0,0	0,0
Beschäftigungszuschuss/Förderung von Arbeitsverhältnissen	1,8	6,3	1,9	7,4	0,1	5,6
Arbeitsgelegenheiten	5,2	18,1	5,14	20,0	-0,1	-1,2
Summe Eingliederungsleistungen	28,8	-	25,7	-	-3,1	-10,8

erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 08.01.2013

Mit dem zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudget können 2013 zwischen 3.500 und 3.650 Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeden Monat an Förderleistungen partizipieren. Das werden voraussichtlich 10 - 13% weniger als im Vorjahr sein:

	Finanzen 2013 in Mio €	Förderfälle (Bestand) 2013	Ø-Kosten je Teil- nehmer und Monat
Aktivierung, Vermittlung	8,0	1.561	427
Berufliche Qualifizierung	4,5	417	900
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1,8	230	650
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,8	-	-
Leistungen für Menschen mit Behinderung	2,6	-	-
Beschäftigungszuschuss/Förderung von Arbeitsverhältnissen	1,9	130	1.218
Arbeitsgelegenheiten	5,1	1.209	330
Summe Eingliederungsleistungen	25,7	3.500-3.650*	590

*) die Anzahl der Förderfälle ist abhängig von der Kostenentwicklung der einzelnen Förderinstrumente

erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 08.01.2013

5.2. Beschäftigungspakt Perspektive 50plus (KompAQT)

Im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“ stehen für das Modellvorhaben im Jahr 2013 rd. 6,7 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 690.000 Euro weniger als 2012 zugeteilt wurden. Die für 2013 vorgesehenen Mittel bewegen sich auf dem Ausgabenniveau 2012.

Mit den Mitteln sollen:

- 4.800 Personen aktiviert und 1.145 integriert werden (Modell B),
- 700 ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Hemmnissen in einer langfristigen Betreuung an den Arbeitsmarkt herangeführt und 70 Personen integriert werden (Modell C).

Am Münchner Pakt sind noch die Jobcenter Aruso Erding, Freising, Ebersberg, Bad Tölz / Wolfratshausen, Starnberg sowie der Landkreis München beteiligt.

5.3. Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm⁹ (MBQ) ist das kommunale Arbeitsmarktprogramm der Landeshauptstadt.

Die Zielsetzungen des MBQ sind:

- Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit: Soziale Stabilisierung, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von schwer vermittelbaren, langzeitarbeitslosen Personen.
- Berufliche Gleichstellung: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt.
- Förderung des Ausbildungsstandortes München: Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf.
- Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Branchen: Arbeitsplatz sichernde Maßnahmen, Förderung von Beschäftigungswachstum und Akquise von Ausbildungspotenzialen.

Operativ werden die Ziele in drei Programmbereichen umgesetzt:

- „Zweiter Arbeitsmarkt“ (in Form der Sozialen Betriebe und des Verbundprojekts Perspektive Arbeit),
- „Münchner Sonderprogramm gegen Jugendausbildungs- und -arbeitslosigkeit“ und
- „Unterstützung des Strukturwandels“.

Es umfasst rund 110 geförderte Projekte und Maßnahmen, für die die Stadt in 2012 rund 29 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

Auf Arbeitslose in der Grundsicherung entfallen rd. 21 Mio. Euro. Damit wird ein qualitativ hochwertiges Förderangebot bereitgestellt, das folgende Prinzipien beinhaltet: u.a. ganzheitliche Betrachtung, individuelles Maßnahmenangebot, sozialpädagogische Betreuung, vernetzte Unterstützungsleistungen. In den „Sozialen Betrieben“ und im „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ sollen 2013 - wie auch in 2012 - ca. 7.000 Personen wieder ein Angebot erhalten.

Mit dem Programmbereich „Zweiter Arbeitsmarkt“ bietet das MBQ Langzeitarbeitslosen mit komplexen Problemlagen zusätzliche Fördermöglichkeiten zur sozialen Stabilisierung, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Qualifizierung. Das MBQ betont neben der Verbesserung der Integration in den Arbeitsmarkt die Stabilisierung und die (Wieder-)herstellung der Beschäftigungsfähigkeit als gleichrangiges Ziel.

Zur Erfüllung der Ziele des JC trug das kommunale Arbeitsmarktprogramm damit

⁹ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Arbeitsmarktpolitik/Langzeitarbeitslosigkeit.html>


maßgebliches bei.

Eine Verzahnung der beiden Arbeitsmarktprogramme generiert einen Mehrwert auf mehreren Ebenen: für die Kundinnen und Kunden, für die ein zielgruppenspezifisches und großes Angebot zur Verfügung steht, für das Jobcenter in der Erhöhung ihrer Aktivierungsquoten, vor allem für die marktfernen Profillagen und für die Kommunen durch die Unterstützung ihrer sozialen Aufgaben.

Mit den 7.000¹⁰ Kundinnen und Kunden des Jobcenters, die in einer städtisch finanzierten Maßnahme betreut und begleitet wurden, sind zahlenmäßig bedeutsame Zielgruppen des Jobcenters erreicht worden:

- rd. 4.200 Frauen
- rd. 5.300 Migrantinnen und Migranten
- rd. 1.000 Alleinerziehende
- rd. 5.200 Langzeitarbeitslose
- rd. 5.100 Personen ohne Berufsabschluss

Das Verbundprojekt Perspektive Arbeit VPA definiert sich als aufeinander bezogenes Beratungs- und Qualifizierungssystem. Dazu zählen 31 Projekte: 4 Integrations- und Beratungszentren-Beruf (IBZ), 2 Integrations- und Beratungszentren Sprache-Beruf, 21 Qualifizierungs- und 4 Beratungsprojekte. Diese werden zu über 80% von Kunden des Jobcenter München genutzt.



	Eintritte (kumuliert)	
	Summe 2012	Summe 2011
Zuleitungen Verbundprojekt Perspektive Arbeit	4.701	5.468
IBZ Beruf	2.040	2.718
IBZ Sprache und Beruf	2.661	2.750

erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 08.01.2013

Die Integrationsquote des IBZ Beruf nach 6 Monaten betrug zuletzt 31,3% (aus 1.263 Austritten).

¹⁰ Quelle: RAW-Statistiken

6. Schwerpunkte der Landeshauptstadt München, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters München

Vorrangiges Ziel ist die dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Gut ausgebildete Integrationsfachkräfte bieten ein differenziertes Dienstleistungsangebot zur Unterstützung der Kundinnen und Kunden. Leitende Handlungsprinzipien sind die Schaffung von Transparenz, die Stärkung der Eigenverantwortung, die Ergebnis- und Ressourcenorientierung sowie eine wertschätzende Grundhaltung.

Für die Integrationsarbeit im gesamten Jobcenter sind insgesamt 231 Integrationsfachkräfte und Fallmanagerinnen und Fallmanagern verantwortlich. Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren (U25) werden von spezialisierten Integrationsfachkräften betreut.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement richtet sich an Langzeitarbeitslose mit multiplen Problemlagen (mind. drei Integrationshemmnisse), mit dem Ziel die Marktfähigkeit wieder herzustellen und eine Integration am ersten Arbeitsmarkt zu realisieren. Die Arbeit mit dem Kunden ist individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert angelegt und koordiniert zielgerichtete Hilfsangebote. Die Zusammenarbeit zwischen Fallmanagerinnen und Fallmanagern und Kundinnen und Kunden ist deutlich intensiver in der Kontaktdichte. Dies wird durch den reduzierten Betreuungsschlüssel von 1:75 deutlich.

Berufliche Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen werden im Jobcenter in der Fachstelle für Wiedereingliederung betreut. Zu den Aufgaben der Fachstelle gehören, neben der Vermittlung in Beschäftigung, die Klärung des Förderbedarfs und Einleitung erforderlicher Hilfen, die Beratung von Arbeitgebern zur Eignungsabklärung und Einstellung von Menschen mit Behinderung und eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der beruflichen Rehabilitation (i.d.R. Agentur für Arbeit) und weiteren Netzwerkpartnern.

Im Bereich der Arbeitgeberbetreuung arbeiten spezialisierte Integrationsfachkräfte in Kooperation mit der Agentur für Arbeit München.

2013/2014 liegt ein wesentlicher Schwerpunkt im Bereich der Qualifizierung des vorhandenen Personals im Bereich der Beratungsmethodik/-technik.

6.1. Fachkräftepotential erhöhen

Ein wichtiges Handlungsfeld, bei dem das Jobcenter, die Landeshauptstadt München und die Agentur für Arbeit wesentlich mitwirken, ist die Erhöhung der Erwerbspartizipation von Menschen mit Behinderung, Älteren und Frauen. Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten, die sich am Bedarf der Wirtschaft orientieren, verbessern die Chancen arbeitssuchender Menschen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Zudem erhöhen sie das Potenzial an Fachkräften für die Unternehmen.

Bestand an Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung	13.801	100,0%
darunter		
mit Migrationshintergrund	8.164	59,2%
unter 25 Jahre	1.235	8,9%
25 bis unter 35 Jahre	3.215	23,3%
Schw erbehinderte	990	7,2%
Frauen	6.717	48,7%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2012)

Die zukünftige Herausforderung der Weiterbildung wird darin bestehen, arbeitsmarktferne Bewerberinnen und Bewerber an die Ebene der Fachkräfte heranzuführen. Dieses erfordert eine gemeinschaftliche Aktion aller Akteure am Arbeitsmarkt. Das Jobcenter München, die Landeshauptstadt München und die Agentur für Arbeit haben dabei neben der Herstellung der Transparenz über den Arbeitsmarkt eine führende Rolle in dem Handlungsfeld „Ausbildung und Qualifizierung“. Hier sind folgende Schwerpunkte zu benennen:

- **Förderung eines Berufsabschlusses** insbesondere für den Personenkreis der 25-35 Jährigen (2012 ist es dem Jobcenter noch nicht ausreichend gelungen, den Schwerpunkt auf die Alterskohorte 25-35 Jahre zu richten. In München kommen auf 48 SGB II-Arbeitslose dieser Alterskohorte eine Umschulung - Bund 18 zu 1 und Bayern 35 zu 1). Dieses ist vorzugsweise in Form einer **betrieblichen Umschulung** zu realisieren. Die Stadt München bietet für Menschen mit besonderen sozialpädagogischem Förderbedarf rund 50 betriebliche Umschulungen in den sozialen Betrieben an. Kundinnen und Kunden mit bestehenden arbeitsmarktrelevanten Teilqualifikationen sollten zu einem vollen Berufsabschluss mittels **Externenprüfung** orientiert werden, soweit sie über entsprechendes Potenzial verfügen.
- **Förderung einer Weiterbildung** insbesondere für Personen die nicht direkt einen Berufsabschluss erlangen können, sind speziell konzipierte Weiterbildungen mit einer Einstiegsphase und Teilqualifikation anzubieten. Die Inhalte sind so auszurichten, dass sie der Erlangung oder Vorbereitung des Fachkraftstatus dienen.
- **Verbundprojekte (MBQ)** insbesondere für Kundinnen und Kunden, die un- oder angelernt sind und eine praktisch orientierte Lernform benötigen, können insbesondere von dem Münchener Bildungs- und Qualifizierungsprogramm profitieren.

Als erfolgreichste Weiterbildungen haben sich diejenigen Maßnahmen erwiesen, die aus direkten Bedarfen von Betrieben entstanden sind. Es ist daher sinnvoll, in Kooperation mit Betrieben so ausgerichtete Förderaktivitäten zu erweitern. Hierzu wird in 2013 verstärkt der Arbeitsgeberservice des Jobcenter Münchens in Kooperation mit dem Arbeitgeberservice der Agentur einbezogen, um bei Bedarfslagen, die durch Vermittlung nicht zu decken sind, ggf. initiativ zu werden.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des Kundenpotentials wird die Bildungszielplanung für 2013 des JC München einen verstärkten Fokus auf folgende Berufsfelder/Branchen legen:

- Sozial/Gesund/Erzieherische Berufe
- Lager/Logistik/Transport/Verkehr
- Sicherheit

Als neues Schwerpunktthema ist das Berufsfeld „Hotel-/Gaststätten“ hinzugekommen. Die Qualifizierung im Bereich „Metall/Elektro“ sowie in der IT Branche bleibt auf gleichem Niveau. Insgesamt sollen sich die rd. 900 Bildungsgutscheine wie folgt auf die wesentlichen Weiterbildungsbereiche verteilen:

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013

Berufsfeld	Bildungsziel	Anzahl BGS
Erziehung/Pflege/Gesundheit	Altenpflegehelfer/in	
	Altenpfleger/in	
	Kinderpfleger/in	
	Erzieher/in	
	Pflegehelfer/in	
	Seniorenbetreuung/Alltagsbetreuung	
	Hauswirtschaftshelfer/in	
	Modulare Qualifizierung für med. Fachangestellte	
Hotel- und Gaststättenbereich		110
	Koch/Köchin	
	Restaurantfachkraft	
	Fachkraft im Gastgewerbe	
Gewerblich-Technisch		190
	LKW-Fahrer/in	
	Busfahrer/in	
	Teilqualifizierung Fachkraft Lagerlogistik	
	Fachkraft Schutz u. Sicherheitstechnik	
	Qualifizierungsmodule für Fach- und Hilfskräfte - Bau-/Gebäudetechnik	
	Qualifizierungsmodule für Fach- und Hilfskräfte - Elektrotechnik	
	Qualifizierungsmodule für Fach- und Hilfskräfte - Metall	
	Immobilien Facility - Management	
kaufmännisch - verwaltend		170
	Praxistraining Verkauf/Handel und Dienstleistung	
	Fachkraft Einzelhandel	
	Büroqualifizierung modular	
sonstiges		165
	Berufsbezogenes Deutsch	
	Berufspraktische Weiterbildung für Schwerbehinderte (BPW)	
	Berufliche Integration und Qualifizierung für Migrantinnen und Migranten	
	Einzelfallmaßnahmen für nicht festgelegtes BZ	
	Vorbereitung auf die Externenprüfung (alle Berufsfelder)	
Betriebliche Einzelumschulungen-/Fortbildungen		100
	Betriebliche Umschulung	
	Betriebliche Weiterbildung	
IT Berufe		20
	Softwareentwicklung	
	IT Support/IT Administrator/in	

erstellt am 09.11.2012

Zur Stabilisierung der Integrationen gilt es, das **Absolventenmanagement** zu verbessern und das **Job-Coaching** auszubauen.

6.2. Chancen von Frauen und Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt verbessern

Von etwa 52.000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Juni 2012 waren 7.704 alleinerziehend, das entspricht einer Quote von ca. 15%. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der Alleinerziehenden um 154 gesunken, das ist ein Rückgang um fast 2%.

Alleinerziehende erw erbsfähige Leistungsberechtigte	7.704	100,0%
davon		
Alleinerziehende , die sich insbesondere aufgrund eines Kindes unter 3 Jahren der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stellen	2.187	28,4%
alleinerziehende Arbeitssuchende	5.517	71,6%
darunter		
arbeitslos	2.669	48,4%
Erw erbstätige, die ergänzend SGB-II-Leistungen beziehen	2.781	50,4%
ohne Berufsausbildung	3.578	64,9%
ohne Schulabschluss	974	17,7%
darunter		
Jüngere unter 25 Jahre	641	8,3%
Ausländer	3.871	50,2%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Jun 2012)

5.517 Alleinerziehende suchen derzeit eine Arbeit. Etwas über die Hälfte davon sind integriert und beziehen ergänzende Leistungen. Etwa 2.600 sind arbeitslos, d.h. sie sind weder erwerbstätig noch befinden sie sich derzeit in Maßnahmen. Wie in den Vorjahren haben $\frac{2}{3}$ der alleinerziehenden Arbeitssuchenden keine Berufsausbildung, 20% verfügen nicht einmal über einen Schulabschluss.

Auch 2013 gehört es zu den Schwerpunkt-Handlungsfeldern, die **Qualifikation der Alleinerziehenden** zu verbessern und damit deren nachhaltige Beschäftigungschancen zu erhöhen. Der Frauenanteil am Bestand im Jobcenter München gemeldeten Arbeitslosen beträgt 47,2% (Durchschnitt Juni 2011-Juli 2012) - bei den Teilnehmern in Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik beträgt der Anteil im gleichen Zeitraum durchschnittlich 42,6%. Diesen gilt es in 2013 auszubauen. Das Jobcenter bietet daher für ca. 1.500 Frauen Coachings und Qualifizierungsmaßnahmen und die Beschäftigungsfähigkeit erhaltende Maßnahmen an, die z.T. vom Jobcenter finanziert sind und z.T. von der Landeshauptstadt München und dem Europäischen Sozialfonds (mit-)bezuschusst werden. Darüber hinaus wird angestrebt, den Frauenanteil an den übrigen Maßnahmen zu erhöhen.

Mit Beginn im 1. Quartal 2013 ist die Einrichtung - in seiner Art bundesweit einmalig - Projekts für Alleinerziehende geplant. Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW).

Mit dem Jobcenter zusammen forciert die LHM die Unterstützungsleistungen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden auch in 2013. Die Gruppe der Alleinerziehenden hat bereits mit 34% aller Teilnehmer/innen im Verbundprojekt Perspektive Arbeit ein besonderes Gewicht. Doch angesichts des hohen Armutsrisikos und der damit verbundenen starken kommunalen Belastung wird ein neues Projekt initiiert.

Die Angebote des IBZ-Ost werden in Kooperation mit dem Jobcenter zu einem Schwerpunktzentrum für Alleinerziehende umgewandelt.

Ein vertieftes und zeitlich dem individuellen Bedürfnis angepasstes Angebot für alleinerziehende Mütter und Väter, die beruflich wieder einsteigen möchten, wird unterbreitet. Ziele sind:

- ganzheitliche Beratung und Betreuung, insb. durch einen guten Betreuungsschlüssel von 1:60,

- die Verbesserung der Integrationschancen,
- Begleitung und Ermutigung in komplexen Lebenslagen (z.B. psychosoziale Belastungssituationen und/oder familiärer Überforderung).

Bis zu 900 alleinerziehende Personen sollen nach heutiger Planung jährlich vom Jobcenter in das IBZ-Ost zugeleitet werden.

Inhalt des Projekts ist die ganzheitliche Beratung, Betreuung und Vermittlung der Zielgruppe mit modularen Angeboten und einer intensiven Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern. Komplexe und belastende Lebensumstände (inkl. der Situation der Kinderbetreuung) werden analysiert und Lösungen Schritt für Schritt erarbeitet.

Daneben bietet der Träger den Teilnehmenden ein Absolventenmanagement nach Beendigung einer Qualifizierungsmaßnahme und im Falle einer Integration die Nachbetreuung am Arbeitsplatz an.

Darüber hinaus ist ein **Projekt für Leistungsbezieher mit Kindern unter 3 Jahren, die aktuell dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, geplant**. Derzeit (Stand 6/2012) stehen knapp 2.200 Menschen u.a. wegen der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dem Jobcenter nicht für die Arbeitsvermittlung zur Verfügung. Im Jobcenter ist ein Projekt angedacht, das ca. 200 Interessierten die Möglichkeit bieten soll, durch gezielte Beratung und passgenaue Qualifizierung und Vermittlung frühzeitig wieder den Arbeitsmarkt zu finden. Die Teilnahme am Projekt erfolgt auf freiwilliger Basis. Dabei soll auch Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung geboten werden. Die Finanzierung soll durch Beantragung von Geldern aus dem Europäischen Sozialfonds durch einen geeigneten Träger erfolgen.

Des Weiteren setzt das Jobcenter München in 2013 auf bewährte Aktivitäten wie beispielsweise eine **stadtweite Messe für Alleinerziehende und die Initiierung von bedarfsorientierten Teilzeitausbildungen** in Kooperation mit der Arbeitsagentur, der IHK, HWK und der LHM (Referat für Bildung und Sport und Referat für Arbeit und Wirtschaft).

6.3. Migrantinnen und Migranten integrieren

Menschen mit Migrationshintergrund stellen seit Jahren einen signifikant hohen Anteil an den Leistungsberechtigten im SGB II dar. Angesichts eines Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung in München von rund 36% und eines überproportionalen Anteils an allen Arbeitslosen (48,3%) sind Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, noch immer überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.

Davon ausgehend, dass die Nachfrage an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren anhalten bzw. sich verstärken wird, ist es unerlässlich, Personen mit Migrationshintergrund intensiv zu fördern und ihre Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen.

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013

Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Wohnbevölkerung (31.12.2010)		36,7%
Bestand an Arbeitslosen mit Migrationshintergrund	10.604	
darunter		
ohne Hauptschulabschluss	1.667	15,7%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	8.164	77,0%
15 bis unter 25 Jahre	715	6,7%
25 bis unter 35 Jahre	2.478	23,4%
50 Jahre und älter	2.784	26,3%
Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Staatsangehörigkeit		
Türkei	1.410	13,3%
Irak	1.400	13,2%
Serbien	763	7,2%
Griechenland	689	6,5%
Italien	604	5,7%
Anteil der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund an allen Arbeitslosen	48,3%	
Anteil der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer mit Migrationshintergrund an allen (Datenstand: Juni 2012)	41,3%	
Integrationsquote von Ausländern (Datenstand: Dez 2012)	26,5%	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2012)

Dass Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, liegt insbesondere an der oftmals fehlenden beruflichen Qualifikation und an den mangelhaften Sprachkenntnissen. Nur gut 20% verfügen über einen anerkannten Berufsabschluss. Bei näherer Betrachtung der Integrationsquote zeigt sich, dass ausländische Frauen deutlich schlechtere Integrationschancen haben als ausländische Männer.

Es ist Ziel des Jobcenters, Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrer persönlichen Eignung und individuellen Bedarfe in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einzu beziehen und das Qualifikationspotenzial zu nutzen. Der Anteil der geförderten Personen liegt um 7 Prozentpunkte (41,3%) unter dem Anteil der arbeitslosen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund. Diesen Anteil gilt es in 2013 zu steigern.

Neben den grundsätzlichen Förderangeboten sind in der folgenden Aufstellung die speziell für Migrantinnen und Migranten entwickelten Maßnahmenangebote dargestellt. Diese werden im Jahr 2013 zum größten Teil fortgesetzt. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten in den Maßnahmen des kommunalen „Verbundprojekts Perspektive Arbeit“ beträgt knapp 55% (ohne den Bereich Sprache). Im „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ ist ein Großteil der 28 Projekte auf die speziellen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten ausgerichtet, zum Teil mit berufsbezogener Sprachförderung innerhalb der Qualifizierung.

Maßnahmenangebot des Jobcenter München für Migrantinnen und Migranten 2012

Maßnahmen im Bereich Sprache	Qualifizierungsziel/Handlungsstrategie	Plätze	Förderart
Integrationskurse	Deutschkenntnisse erwerben bzw. verbessern	6.000	Bundesamt für Migration
Berufsbezogene Deutschkurse	Berufsbezogene Deutschkenntnisse erwerben	880	Europäischer Sozialfond/Bundesamt
Maßnahmen im Bereich Sprache und Qualifizierung	Qualifizierungsziel/Handlungsstrategie	Plätze	Förderart
STEP IN	modulare, branchenübergreifende fachpraktische und sprachliche Qualifizierung	160	Verbundprojekt Perspektive Arbeit der Landeshauptstadt München
MONA LEA	Qualifizierung im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege, Handel , Büroorganisation, Deutschzertifikat B1/B2/C1	100	Europäischer Sozialfond
Sprache-Qualifizierung-Praxis (SQP) für MigrantInnen	sprachliche und fachliche Qualifizierung, praktische Erprobung	25	Europäischer Sozialfond
Bereich U25	Qualifizierungsziel/Handlungsstrategie	Plätze	Förderart
Intensiv-Vermittlung wwm2job	Aktivierung und Vermittlung von jungen Frauen mit Migrationshintergrund auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	40	SGB II
KIS-Kultur im Sozialraum	Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	14	Europäischer Sozialfond - XENOS
Sonstige Maßnahmen	Qualifizierungsziel/Handlungsstrategie	Plätze	Förderart
IVM-Intensivvermittlung Migranten	Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	52	
InA- Integration in Arbeit	Intensivvermittlung	90	SGB II
InFraM- Integration für Frauen mit Migrationshintergrund	Aktivierung und Vermittlung von Frauen mit Migrationshintergrund auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	54	
Vorbereitungslehrgang	Vorbereitungslehrgang auf die externe Prüfung zur staatlich anerkannten Hauswirtschafterin	18	
FIBS - Frauen in Beruf und Schule	Auffrischkurs Buchhaltung	32	
FIBS- Frauen in Beruf und Schule	Vorbereitung für Hauptschulabschluss für Migrantinnen	12	
MOSAİK	Berufliche Orientierung für Migrantinnen, die sich auf dem Münchner Arbeitsmarkt neu positionieren müssen bzw. Berufsrückkehrerinnen	36	Verbundprojekt Perspektive Arbeit der Landeshauptstadt München
KOMPASS	Berufliche Neuorientierung für Migrantinnen mit Berufsausbildung/-erfahrung im Ausland	31	
Berufliche Qualifizierung für Büro und EDV, Handel und Verkauf	IHK-geprüfte Qualifizierungsbausteine, trägerinterne Abschlussprüfung mit Zertifikat	20	
AKA-Aktiv für interkulturellen Austausch	Gesundheitsförderung, Prävention und Qualifizierung für Migrantinnen	62	
Join in a Job	Spezielle Angebote in der Berufsförderung	600	
Job Stage-Brücken zur Integration	Intergeneratives, interkulturelles Qualifizierungs- und Theaterprojekt für Langzeitarbeitslose	15	Europäischer Sozialfond
Plätze insgesamt		8.241	

erstellt am 26.10.2012

Sprachkenntnisse verbessern:

Um das Ziel, die eher bildungsfernen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit entsprechend ihrer persönlichen Eignung und individuellen Bedarfe in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einzubeziehen, arbeitet das Jobcenter eng mit:

- den Jugendmigrationsdiensten (JMD) für junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 15 und 27 Jahre
- der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und
- den Integrations- und Beratungszentren (IBZ) des kommunalen Verbundprojektes Perspektive Arbeit (VPA)

zusammen. Das kommunale „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ ist auf Langzeitarbeitslose ausgerichtet und bietet spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten. Besonders wichtig ist dabei auch die Verbesserung der Deutschkenntnisse, die auch für eine mögliche Teilnahme an beruflichen Weiterbildungskursen eine zwingende Voraussetzung darstellen. Ebenso wie das kommunale „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ ermitteln auch die Migrationsdienste (JMD und MBE) die Sprachkenntnisse und ggf. andere Integrationshindernisse. In enger Abstimmung mit den Fachkräften des Jobcenters erfolgt dann die Beratung über die erforderlichen Integrationsschritte. Rund 3.200 Kundinnen und Kunden konnten im Jahr 2012 dieses Angebot nutzen. Auch 2013 können 2.800 Kundinnen und Kunden das Angebot des

kommunalen „Verbundprojektes Perspektive Arbeit“ nutzen. Die Zusammenarbeit mit den Migrationsdiensten (JMD und MBE) wird fortgesetzt.

Damit sich die Dienstleistungen der beteiligten Einrichtungen sinnvoll ergänzen, besteht zwischen dem Jobcenter und den Jugendmigrationsdiensten (JMD) seit dem Jahr 2010 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Eine gleichartige Vereinbarung ist auch hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter, den Integrations- und Beratungszentren (IBZ) des kommunalen „Verbundprojektes Perspektive Arbeit“ und den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) in Vorbereitung.

Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation:

Ein wesentliches Integrationshindernis ist häufig auch, dass zwar eine im Ausland erworbene schulische oder berufliche Qualifikation vorhanden ist, diese aber in Deutschland nicht oder nicht vollständig anerkannt ist bzw. anerkannt werden kann. Mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen“ (kurz Anerkennungsgesetz) zum 01.04.2012 erhalten nun mehr Menschen als bisher die Möglichkeit, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen. Ist dies nicht oder nicht vollständig möglich, erhalten die Betroffenen einen Bescheid, ob oder mit welchen Nach- und Anpassungsqualifikationen ihr Berufsabschluss anerkannt werden kann. Im Jobcenter München haben etwa 3.900 Kundinnen und Kunden (Stand: Juni 2012) einen in Deutschland nicht anerkannten Abschluss. Um diese Hilfesuchenden, bei denen die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu prüfen ist, im Rechtskreis des SGB II adäquat zu betreuen, steht dem Jobcenter das derzeit bis Ende des Jahres 2014 befristete **Angebot der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen** im Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München zur Verfügung. Derzeit wird die Servicestelle personell von bisher zwei auf fünf Beraterinnen aufgestockt.

Darüber hinaus können dort nun auch gezielt Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von hochqualifizierten Kundinnen und Kunden, vor allem Akademikerinnen und Akademiker mit ausländischen Abschlüssen, entwickelt werden. Die Maßnahmen werden in Kooperation mit Hochschulen, Referaten, Unternehmen und vielen Weiteren konzipiert. Durch diese Qualifizierung von ausländischen Akademikerinnen und Akademiker können diese in den bayerischen Arbeitsmarkt integriert werden, um den steigenden Fachkräftebedarf sowie die ökonomische Unabhängigkeit des Einzelnen zu sichern.

Darüber hinaus beteiligt sich das Jobcenter an dem Projekt MigraNet, an dem Projekt „FIBA-Flüchtlinge in Ausbildung und Beruf“ und am Projekt „IQ-Netzwerk“. Hier werden von einem Projektmitarbeiter im Jobcenter Migrantinnen und Migranten betreut, die auf Grund ihres Fluchthintergrundes spezifische Vermittlungshemmnisse aufweisen und dadurch einen über das normale Maß deutlich hinausgehenden Beratungsbedarf haben. Für das Jahr 2013 ist beabsichtigt, laufend 100 Personen im Projekt zu betreuen und 20 Integrationen zu erreichen.

Die komplexen Problemlagen vieler Migrantinnen und Migranten erfordern eine enge Verzahnung der vielfältigen Angebote und Projekte für die Zielgruppe in München. In den letzten Jahren wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Grundlagenseminare zur interkulturellen Verständigung durchgeführt. Es ist beabsichtigt, diese ab dem Jahr 2013 insbesondere für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortzuführen.

6.4. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen

Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher (innerhalb der letzten 24 Monate mind. 21 Monate im Leistungsbezug) konnte 2012 gegenüber 2011 vermindert werden.

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	33.022	100,0%
darunter		
Ausländer	15.139	45,8%
unter 25 Jahre	3.212	9,7%
25 bis unter 35 Jahre	5.960	18,0%
Schw erbehinderte	2.599	7,9%
Frauen	18.188	55,1%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	22.304	67,5%

Quelle: SGB-II Cockpit (Stand Juni 2012)

Menschen mit derart komplexen Problemlagen können nur durch übergreifende ganzheitliche Integrationsstrategien erreicht werden. Verbesserungen sind nur in kleinen Schritten zu erzielen. Häufig geht es bei diesen Menschen zuerst einmal um die Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit. Die erfolgreichen Strategien aus 2012 sollen auch 2013 Anwendung finden und zu einem nachhaltigen Erfolg führen:

Verbesserung bzw. Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung - 2013 wird das Jobcenter im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung insgesamt 7,1 Mio. Euro einsetzen. Im, von der LHM (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Sozialreferat) kofinanzierten Arbeitsgelegenheiten-Bereich, sind für 2013 Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von insgesamt rd. 7,7 Mio. Euro eingeplant.

Bei den **Arbeitsgelegenheiten** (AGH) wird das Jobcenter München 2013 im Jahresdurchschnitt rd. 1.200 Stellen finanzieren können, davon werden 936 Stellen (ca. 80%) zusätzlich durch die Landeshauptstadt München im Rahmen des MBQ finanziert, 260 AGH Stellen laufen ohne die zusätzliche Finanzierung der Landeshauptstadt München bei freien Trägern. Das Jobcenter München kooperiert hier sehr eng mit der Landeshauptstadt München. Im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms MBQ finanziert die Landeshauptstadt München bei einem Großteil der AGH Stellen zusätzliche Kosten der Beschäftigungsträger. Dadurch ist es möglich für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters neben der reinen Verrichtung einer Tätigkeit im Rahmen der AGH auch Qualifizierungen zu erwerben. Diese Qualifizierungen finden außerhalb der AGH statt und werden ausschließlich über die Landeshauptstadt München finanziert.

Der größte Teil der 936 kofinanzierten AGH-Stellen befindet sich bei Sozialen Betrieben. Die **Sozialen Betriebe** sind die Säule des kommunalen „öffentlich geförderten Beschäftigungssektors“ in der Landeshauptstadt München. In Projekten und Betrieben der freien Wohlfahrtspflege und dem sogenannten Dritten Sektor werden für Langzeitarbeitslose des SGB II sinnstiftende, wirtschaftlich relevante und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten organisiert. In 2013 werden von ca. 30 Sozialen Betrieben planmäßig über 750 AGH-Stellen für arbeitsmarktferne Zielgruppen mit multiplen Problemlagen vorgehalten.

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013

	insgesamt	davon AGH	davon AGH- Entgeltvariante (Restabwicklung)
Budget in Mio. €	5.140.000	5.000.000	140.000
Stellen JDW 2013	1.205	1.196	9
davon MBQ	942	936	6
davon freie Träger	263	260	3

Erstellt vom JC München

erstellt am 12.11.2012

Die im Jahre 2012 festgelegten Zuweisungsvoraussetzungen (Beschränkung auf marktferne Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und verstärkte Fokussierung auf die Zielgruppen Frauen, Schwerbehinderte und Migrantinnen und Migranten) wird 2013 fortgeschrieben. Erste positive Ergebnisse dieser Umsteuerung sind bereits sichtbar. So konnte der Anteil der Frauen auf 42,2%, der der Schwerbehinderten auf 11,8% und der Anteil der Migrantinnen und Migranten auf 27,9% erhöht werden. 2013 sollen die Anteile weiter ausgebaut werden.

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) - Ende 2012 werden bis zu 25 FAV Stellen eingerichtet und besetzt sein – davon allein 20 in den sozialen Betrieben. Die Anzahl an FAV Stellen soll 2013 weiter ausgebaut werden. Ziel ist eine Finanzierung von bis zu 35 Stellen in 2013. Hierbei sollen Schwerbehinderte und ältere Langzeitarbeitslose schwerpunktmäßig gefördert werden. Aufgrund der erst sehr kurzen Laufzeit des Instruments kann bislang noch keine Bewertung vorgenommen werden.

Verbundprojekt Perspektive Arbeit - Die Maßnahmen und Projekte des „Verbundprojekts Perspektive Arbeit“ (VPA) sind in besonderer Weise für einen erhöhten Zielgruppenbedarf an Clearing und Profiling konzipiert und mit passgenauen Qualifizierungsmaßnahmen hinterlegt. Das VPA ist ein Netzwerk aus Qualifizierungsmaßnahmen, welchem Integrationsberatungszentren (IBZ) vorgeschaltet sind. Aufgabe der IBZ ist es, mittels eines umfassenden Profiling, Menschen die mit langfristigem Ausschluss vom Arbeitsmarkt kämpfen oder davon bedroht sind, echte Perspektiven für eine Integration zu eröffnen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den IBZ stehen darüber hinaus 19 Qualifizierungsmaßnahmen und 4 Beratungsprojekte im Verbund zur Verfügung, in die sie ihr Klientel einmünden lassen können. Die Angebote der Qualifizierungs- und Beratungsprojekte umfassen ca. 1.600 Maßnahmenplätze. Davon sind rd. 55% für Migrantinnen und Migranten und rd. 60% für Frauen vorgesehen. Für diesen Bereich wendet die Landeshauptstadt München in 2013 rd. 10 Mio. Euro auf.

Bürgerarbeit – Neustart der Vermittlungs- und Coachingphasen - die bisherigen Erfolge der ersten Tranche des Modellprojekts Bürgerarbeit, welche am 02.11.2010 startete, lassen sich an der hohen Anzahl an Arbeitsaufnahmen ablesen. Von 460 Personen gelang es während der Aktivierungsphase und in deren Anschluss 68,5% (absolut: 315) eine Arbeit aufzunehmen; 64,6% (absolut: 297) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Insgesamt konnten bis zum heutigen Tag 139 Kundinnen und Kunden ihren Leistungsbezug vollständig beenden; 176 Personen erhalten noch aufstockende Leistungen. Soweit ein Übergang in den 1. Arbeitsmarkt nicht möglich war, konnte eine zielgerichtete Qualifizierung angeboten

werden oder aber einer Beschäftigung auf einem von insgesamt 125 bewilligten Bürgerarbeitsplätzen.

Neuaufgabe des Projekts - Zum 17.09.2012 startete die zweite Tranche (Aktivierungsphase) des Projekts Bürgerarbeit, welches bis Ende 2014 befristet ist. Bis zum 31.12.2012 sind insgesamt 251 Kunden in die Aktivierungsphase eingetreten. Von den 251 Kunden in der Aktivierungsphase haben bereits 44 eine Arbeit aufgenommen.

6.5. Kommunale Eingliederungsleistungen (§16a)

Mit den Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II hat der Gesetzgeber die Möglichkeit für unterstützende Leistungen zur Eingliederung der Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben geschaffen. Sie flankieren die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung und beseitigen oftmals Hemmnisse, die den zielgerichteten Schritten zur Integration in Arbeit entgegenstehen. Folgende Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sind laut Gesetzgebung möglich:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Die Landeshauptstadt München legt größten Wert darauf, dass die aufgeführten Leistungen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Unter die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II fallen sie jedoch nur, wenn sie von Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB II in Anspruch genommen werden und zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in das Erwerbsleben dienen. Sie sind in das System von Fördern und Fordern des SGB II eingebunden. Nach § 2 Abs. 7 der Kooperationsvereinbarung wurde die Wahrnehmung der Leistungen vom Jobcenter auf die Landeshauptstadt München übertragen.

Stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters, insbesondere die Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, einen wirtschaftlichen, persönlichen oder sozialen Beratungsbedarf fest, den sie selbst nicht klären können und der eine Kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II erforderlich macht, schalten sie – in ihrer Lotsenfunktion – die Bezirkssozialarbeit (BSA), den kommunalen Sozialdienst der Stadt München in den Sozialbürgerhäusern, ein. Selbstverständlich können SGB II-Leistungsempfänger auch selbständig den Kontakt zur BSA suchen, also ohne Überleitung durch das Jobcenter.

Die 338 Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen der BSA in den Sozialbürgerhäusern (Stand 31.12.2011) sind vor allem in den Bereichen Psychosoziale Betreuung, Schuldnerberatung und Suchtberatung die zentrale Anlaufstelle, wenn Hilfe zu vielschichtigen sozialen Fragen und Problemen benötigt wird. Im Jahr 2011 erbrachten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit in allen Sozialbürgerhäusern inklusive der zentralen Wohnungslosenhilfe insgesamt etwa 82.970 Dienstleistungen (DL) in rund 8.900 Haushalten (HH) mit SGB II-Leistungsbezug. Damit wurden 2011 9,4 Dienstleistungen pro Haushalt mit Arbeitslosengeld II-Leistungsbezug erbracht.

Im Juni 2012 wurde die Regelung zur Zusammenarbeit des Jobcenters mit der BSA aktualisiert. Hierin wurden die Zu- und Rückleitungsprozesse zwischen dem Jobcenter und der BSA genau festgelegt und die Zusammenarbeit mit einer hohen Verbindlichkeit ausgestattet. Neben der Bezirkssozialarbeit erbringen andere Stellen innerhalb des

Sozialreferats, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Umwelt und Gesundheit, freie und private Träger sowie der Bezirk Oberbayern ebenfalls Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Auf diese soll in den folgenden Abschnitten näher eingegangen werden.

Die Ergebnisse zu den Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II werden jeweils im Frühsommer des Folgejahres in einem Jahresbericht zusammengefasst. Die Erhebung dieser Leistungen bleibt weiterhin - aufgrund des dichten Netzes von Akteuren und einer großen Vielfalt von Angeboten - aus technischen und Datenschutzgründen anspruchsvoll. Die LHM arbeitet in diesem Bereich eng mit dem Jobcenter zusammen.

Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (§ 16a Nr. 1 SGB II) - seit 01.01.2011 liegt die Zuständigkeit für Planung, Betrieb, Verwaltung und Fachaufsicht aller anerkannten Kindertageseinrichtungen in München im Verantwortungsbereich des Referats für Bildung und Sport. Der optimierte Regiebetrieb Kindertageseinrichtungen (oRB) ist für den Betrieb von rund 400 städtischen Einrichtungen, in denen ca. 28.000 Kinder betreut werden, verantwortlich. Zusätzlich sind noch ca. 600 Münchner Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft tätig. Die Fachaufsicht für diese Einrichtungen liegt ebenfalls beim oRB. Insgesamt besuchen rund 56.000 Münchner Kinder eine Kindertageseinrichtung.

Im Vergleich zum Jahr 2010/2011 konnte in der LHM das Betreuungsangebot für Kinder insgesamt gesteigert werden. In Kinderkrippen um 1.589 Plätze (12,1%), in Kindergärten um 1.295 Plätze (+3,5%), in Horteinrichtungen um 359 Plätze (+4,4%), in Tagesheimen um 208 Plätze (+6,2%) und in der Mittagsbetreuung um 564 Plätze (+7,3%).

Im Kindergartenbereich ist die gewünschte Betreuungsquote von 90% bereits nahezu erreicht. Im Bereich der Krippenplätze plant die LHM ihr Engagement nochmals zu verstärken. Eltern, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten, haben seit der Änderung der Kinderkrippensatzung vom 3. Februar 2010 dieselbe Dringlichkeitsstufe hinsichtlich eines Krippenplatzes wie Eltern, die bereits einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen. Der Anteil der Kinder im SGB II-Bezug dürfte im Bereich der Kindertagesbetreuung sehr hoch sein. Eine statistische Differenzierung nach Kindern aus Familien mit SGB II-Leistungsbezug erfolgte bisher aus Datenschutzgründen nicht. Die Kommunalen Eingliederungsleistungen für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder konnten daher nur anhand der Gebührenbefreiungen geschätzt werden. Bisher stehen aufgrund der Neuorganisation des optimierten Regiebetriebs (oRB) nur wenig aussagekräftige Daten zur Verfügung.

Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II) - die Schuldnerberatung gibt Hilfestellungen zur Vermeidung und Überwindung von Ver- bzw. Überschuldungslagen und zur Stabilisierung der sozialen und wirtschaftlichen Situation. Im Mittelpunkt steht immer die Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner.

Die Beratung ist innerhalb der LHM im Sozialreferat angesiedelt und wird zur Hälfte vom Sozialreferat (S-I-SIB und BSA) und zur Hälfte von freien Trägern erbracht. Die niederschwellige Schuldnerberatung erfolgt durch die BSA in den Sozialbürgerhäusern. SGB II-Kunden mit komplexeren Problemlagen werden von dort an die Schuldnerberatung der LHM (S-I-SIB) zugeleitet. Selbstverständlich können sich die SGB II-Kundinnen und Kunden aber auch direkt an die Schuldnerberatung der LHM wenden. Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2011 rund 5,2 Millionen Euro für die Schuldnerberatung von 6.026 Personen aufgewendet. Die Ausgaben liegen auf etwa gleichem Niveau wie im Jahr 2010. 40,3% (2.428 Personen) aller von der Schuldnerberatung im Jahr 2011 betreuten Münchnerinnen und Münchner beziehen Leistungen nach dem SGB II. Derzeit sind 35 Beraterinnen und Be-

rater in Vollzeit in der Schuldnerberatung der LHM beschäftigt, davon 22 bei den freien Trägern. Die Nachfrage von den Münchner Bürgerinnen und Bürgern nach Schuldnerberatung ist hoch und steigt stetig an. Aufgrund von Personalzuschaltungen konnte die Wartezeit bei der Schuldnerberatung in 2011 um 20% gegenüber dem Vorjahr verkürzt werden, trotz eines Anstiegs der Beratungen um 5,6%. Um die Wartezeiten weiter zu optimieren, soll nach Planungen des Sozialreferats über weitere Personalzuschaltungen i.H.v. 6 Vollzeitäquivalenten Anfang 2013 (voraussichtlich Februar) im Stadtrat entschieden werden.

Psychosoziale Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II) - die Bezirkssozialarbeit nimmt einen großen Teil der Psychosozialen Betreuung in der Landeshauptstadt München wahr, vor allem in den Bereichen:

- Clearing, Information, Sozialpädagogische Beratung und Hilfe in persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Notlagen.
- Feststellung des Jugendhilfebedarfs zur Aufnahme in eine Ausbildung im Rahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe.
- Härtefall- und Gefährdungsprüfung bei beantragtem Auszug aus dem elterlichen Wohnraum bei unter 25-Jährigen.
- Beratung und Mitwirkung bei drohenden oder geplanten Sanktionen bei voller Kürzung der Regelleistungen, bei Kürzung der Kosten der Unterkunft oder wenn Kinder im Haushalt sind.
- Zusammenarbeit bei Schulversäumnissen auf der Grundlage bestehender Vereinbarungen.

Die weitergehende Förderung des Bereichs der ambulant-psychiatrischen Versorgung erfolgt durch das Referat für Gesundheit und Umwelt. Der Bezirk Oberbayern stellt mit den Sozialpsychiatrischen Diensten und dem psychiatrischen Krisendienst allen Münchner Bürgerinnen und Bürgern mit psychischen Problemen und Erkrankungen ebenfalls ein vielfältiges Angebot zur Verfügung. Im Jahr 2010 wurden in den Sozialpsychiatrischen Diensten in München 4.396 Klientinnen, Klienten und Angehörige mit 39.924 Kontakten betreut. Eine Auswertung nach Kundinnen und Kunden, die sich im SGB II-Bezug befinden, ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. Die Sozialpsychiatrischen Dienste werden vom Bezirk Oberbayern finanziert, mit einer städtischen Beteiligung in Höhe von insgesamt € 173.625 im Jahr 2010. Weitere psychosoziale Hilfen und Einrichtungen wurden mit weiteren € 532.275 durch die LHM gefördert.

Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II) - die LHM ist neben dem Sozialpsychiatrischen Dienst auch Träger einer Drogenberatung und einer Alkohol- und Medikamentenberatungsstelle. Die Zuständigkeit liegt im Referat für Gesundheit und Umwelt.

Die o.g. Städtischen Beratungsstellen sind seit 2010 in einem Beratungshaus zusammengeführt. Im Jahr 2011 wurden rund 2,55 Mio. Euro für die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie der Suchtberatung aufgewendet. Diese Einrichtungen bieten ein vergleichbares Angebot wie die Einrichtungen freier Träger, setzen aber einen Schwerpunkt auf einen sehr niedrigschwelligen Zugang zu den Hilfen. Im Jahr 2011 wurden ca. 1.630 Kundinnen und Kunden betreut, davon rund 44% aus dem Rechtskreis SGB II.

Neben der städtischen Drogenberatung fördert auch der Bezirk Oberbayern rund 23 Suchtberatungsstellen in München mit unterschiedlicher personeller Ausstattung und Schwerpunktsetzung. Ebenso erbringt die Bezirkssozialarbeit des Sozialreferats im Bereich Sucht viele unterschiedliche Dienstleistungen.

6.6. Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Arbeit integrieren

2012 waren in München insgesamt 2.123 Jugendliche arbeitslos gemeldet, davon entfielen 1.445 (68,1%) auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Jahr 2012 ist ein leichter Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit von 3,1% zum Vorjahr zu verzeichnen.

Bestand an jugendlichen Arbeitslosen im SGB II	1.445	100,0%
darunter		
mit Migrationshintergrund	715	49,5%
ohne Hauptschulabschluss	178	12,3%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.235	85,5%
Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	6,6%	
Anteil der jugendlichen Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen (Datenstand Juni 2012)	15,0%	
Integrationsquote Jugendlicher (Datenstand: Dez 2012)	30,7%	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2012)

Die bayerische Staatsregierung und die Regionaldirektion Bayern haben sich in einer Kooperationsvereinbarung¹¹ verpflichtet, die Arbeitslosigkeit der jungen Menschen bis 2013 auf die Fluktuationsarbeitslosigkeit zu reduzieren. Dieser Zielsetzung sieht sich das Jobcenter München auch weiterhin für das Jahr 2013 verpflichtet.

Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit / Kooperationen - Berufsorientierung und Berufsberatung gehören zu den gesetzlichen Aufgaben der Agentur für Arbeit. Um eine durchgehende Betreuung der Jugendlichen bis zur Einmündung in Ausbildung zu sichern, hat das Jobcenter die Ausbildungsstellenvermittlung als Teilaufgabe des Integrationsprozesses an die Agentur für Arbeit übertragen. Um Schülerinnen und Schülern bereits am Lernort Schule frühzeitig und systematisch an die Anforderungen der Arbeitswelt heranzuführen, kooperiert das Jobcenter auch in 2013 mit dem Projekt der vertieften Berufsorientierung JA-DE.

Sicherung des Übergangs an der ersten Schwelle - für die Absicherung des Übergangs aus der Schule in Ausbildung nutzt das Jobcenter die Angebote der Agentur für Arbeit und des Schulsystems sowie der Kinder- und Jugendhilfe:

- Zur Herstellung der Ausbildungs- oder Berufsreife stehen den Jugendlichen in ausreichendem Umfang Plätze im **Berufsvorbereitungsjahr** der Schule (BVJ) oder Berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit (BvB) zur Verfügung. Aktuell werden hier von Jugendlichen aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende gut 200 BvB-Plätze in Anspruch genommen. Darüber hinaus gelten Maßnahmen bei Arbeitgebern (**Einstiegsqualifizierung**) als Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung.
- Mangelhaftes Sozialverhalten oder besondere Probleme im Elternhaus sind nur zwei Gründe, weshalb Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche scheitern. Mit „Betrieblichen **Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen**“ (BaE) fördert das Jobcenter Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen bei Bildungsträgern für ausbildungsreife, benachteiligte Jugendliche. Hier stehen für 2013 rund 41 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ziel ist es, möglichst ab dem zweiten Ausbildungsjahr in einem

¹¹ <http://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/index.php>

Betrieb am ersten Arbeitsmarkt die Ausbildung fortzusetzen. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine abgesicherte Eignungsfeststellung.

- Aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII ergeben sich vielfältige Kooperationen mit dem Stadtjugendamt und den freien Trägern der Jugendhilfe. Für junge Menschen mit einem „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf“ stehen die Maßnahmen der „Berufsbezogenen Jugendhilfe“ des Stadtjugendamts zur Verfügung. Schulsozialarbeit, JGH, und die offene Kinder- und Jugendhilfe kooperieren ebenfalls eng mit dem JC, mit dem Ziel der beruflichen Integration junger Menschen. Bei Beendigung einer stationären Jugendhilfemaßnahme kooperiert das Jobcenter und das Sozialbürgerhaus bereits im Vorfeld eng zusammen um einen nahtlosen Anschluss zu ermöglichen.
- Bei Gefährdung des Ausbildungserfolgs stehen für Jugendliche der Grundsicherung 73 Plätze für die **sozialpädagogische Betreuung**, Vermittlung von Fachtheorie und Fachpraxis zur Verfügung. Mit dieser Maßnahme soll der Ausbildungserfolg sichergestellt werden.

Spezielle Jugendmaßnahmen

Maßnahmen im Bereich Sprache	Qualifizierungsziel/Handlungsstrategie	Plätze
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – kooperatives Modell (BaE kooperativ)		21 Plätze
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – integratives Modell (BaE integrativ)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	20 Plätze
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)		73 Plätze
Einstiegsqualifizierung (EQ)		20 Teilnehmer

erstellt am 26.10.2012

Arbeitslose Jugendliche in Ausbildung und Arbeit vermitteln - bei den Jugendlichen die nicht direkt in Ausbildung vermittelt werden können, verhindern multiple Vermittlungshemmnisse den erfolgreichen Berufseinstieg. Zu den Vermittlungshemmnissen zählen insbesondere:

- fehlender Schulabschluss (hier liegt ein Rückgang von 16,1% 2011 auf 12,3% 2012 vor),
- kein Berufsabschluss (85,5%),
- häufig Sprachdefizite aufgrund eines Migrationshintergrundes,
- Schulden und
- schulische Defizite.

Grundsätzlich hat diese Zielgruppe den Zugang zu allen Unterstützungsangeboten, welche das Jobcenter bereit hält, und nimmt diese auch überproportional wahr. Um individuell an den spezifischen Problemlagen der Jugendlichen ansetzen zu können, bestehen folgende Möglichkeiten:

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013

Bezeichnung der Maßnahme	Zielsetzung	Plätze
JobAktiv	Motivation und Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung Eingliederung durch die Vermittlung in eine betriebliche	30 Plätze 224
Bewerbungs- und Vermittlungszentrum U25	Ausbildung oder Beschäftigung durch Aktivierung/Qualifizierung und Unterstützung auf einen Vermittlungserfolg hinzuwirken	Teilnehmer 20 Plätze
Mum@work START-2		17 Plätze
Café-Projekt	Motivation und Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung	10 Plätze
Joblinge		7 Plätze
Ganzheitliche-Perspektiven-Suche (GPS) U25	Integrationsfortschritte mit den Teilnehmer/-innen erreichen und auf eine berufliche Eingliederung hinwirken	53 Teilnehmer
Aktivierungshilfen für Jüngere: Projektname noch offen	Motivation und Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung	16 Plätze

erstellt am 26.10.2012

70 Arbeitsgelegenheiten stehen als niederschwellige Beschäftigungsangebote in Einrichtungen der berufsbezogenen Jugendhilfe zur Verfügung. Obwohl dieses Instrument für die Jugendlichen grundsätzlich nicht das erste Mittel der Wahl ist, wird durch die Kombination mit zusätzlichen betreuenden Angeboten der Jugendhilfe in vielen Fällen eine Stabilisierung erreicht. Im Rahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe wird jungen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und ohne Hauptschulabschluss auf insgesamt 50 Plätzen das Nachholen eines Schulabschlusses, niederschwellige berufliche Orientierung und persönliche bzw. soziale Stabilisierung ermöglicht. Auf 20 Plätzen werden junge Mütter am Ende ihrer Erziehungszeit in einem niederschweligen Beratungs- und Begleitungsprojekt gefördert. Angehörige der Volksgruppe der Sinti und Roma erhalten in einem weiteren Projekt individuelle Beratung und Begleitung in ihrer beruflichen Integration. Nahezu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den genannten Maßnahmen sind im SGB II-Bezug. Die Maßnahmen arbeiten eng mit dem Jobcenter zusammen. Zusätzlich stehen in diesem Jahr ca. 40 kommunal finanzierte Ausbildungsplätze im Rahmen der BBJH jungen Menschen mit hohem Förderbedarf offen. Auch in 2013 werden für gender- und migrationsspezifische Problemlagen eigene Angebote entwickelt bzw. erfolgreiche Angebote fortgeführt.

Netzwerkarbeit stärken / Kooperationen leben – die Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Netzpartnern (Berufsberatung, Jugendhilfe, Schule, Referat für Bildung und Sport, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Sozialreferat) ist gekennzeichnet von einer engen abgestimmten Vorgehensweise. Die Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen wurde in einer Kooperationsvereinbarung vom 15.05.2012 konkretisiert. Darüber hinaus bringt sich das Jobcenter in den einschlägigen Arbeitskreisen aktiv ein. Als exemplarisches Beispiel der trägerübergreifenden Zusammenarbeit ist die Broschüre „Unterstützung und Förderung junger Menschen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit“ zu benennen. Diese Broschüre ermöglicht einen systematischen Überblick über alle Unterstützungs- und Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene zur beruflichen Integration www.u25.muc.kobis.de.

Jobcenter München Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013

Partner	Netzwerke und Inhalte	Zielsetzung
Landeshauptstadt München-Sozialreferat-Stadtjugendamt	JADE - Jugendliche an die Hand nehmen	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Projekt Horizonte (BBJH)	Herstellung/Ermöglichung Übergang 1. Schwelle
	Berufsschulsozialarbeit an 32 Berufsschulen	Unterstützung Übergang 1. Schwelle und 2. Schwelle
	Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH)-Ausbildungen in meist handwerklichen Berufen	Ermöglichung Übergang 1. Schwelle
	Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) - Arbeitsgelegenheiten	benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene für eine berufliche Qualifizierung stabilisieren
	Jugendhilfepraktika (BBJH)	benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene für eine berufliche Qualifizierung stabilisieren und motivieren
	Einstiegsqualifizierung (BBJH)	
Landeshauptstadt München-Sozialreferat-Stadtjugendamt und Europäischer Sozialfond	Projekt Drom Sinti & Roma (BBJH)	gesellschaftliche und berufliche Integration
	JUMP (BBJH)	Integration junger Mütter
	Junge Arbeit (BBJH)	
	Ökomobil (BBJH)	benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene für eine berufliche Qualifizierung stabilisieren und motivieren
	Laboratorium (BBJH)	
	Take off (BBJH)	
	Motivation - Qualifikation (MoQua)	
Landeshauptstadt München-Sozialreferat/Referat für Arbeit und Wirtschaft	Servicestelle Berufsbezogene Arbeit	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	task force 4	Unterstützung Übergang1. Schwelle bei ungesichertem Aufenthaltsstatus
	azuro Ausbildungszukunftsbüro	Beratung von Auszubildenden zur Vermeidung von Abbrüchen
	Jobmentoring	Unterstützung Übergang 1. Schwelle durch Unterstützung der Ausbildungsstellensuche
	MünchnerTheoPrax-Modell	Unterstützung Übergang 1. Schwelle durch praxisorientierte Projektarbeit in Schulen
Landeshauptstadt München-Sozialreferat/Referat für Arbeit und Wirtschaft / Agentur für Arbeit München	Bildungszentrum Berufseinstieg	jungen Menschen auf Ausbildung vorzubereiten und in eine passgenaue Ausbildung vermitteln
	aktiF-plus	Unterstützung Übergang 1. Schwelle durch Einzelfallberatung und Berufsorientierungsmodule
Agentur für Arbeit München	Joblinge	Motivation und Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung
	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung oder Beschäftigung
Agentur für Arbeit München, Deutsche Telekom AG	Berufsberatung, Berufsorientierung, Ausbildungsstellenvermittlung	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Teilzeitausbildung und Einstiegsqualifizierung bei Deutsche Telekom AG Telekom ausbildung	Ermöglichung Übergang 1. Schwelle

erstellt am 26.10.2012

6.7. Vorhandene Potenziale nutzen - Wiedereinstieg älterer Arbeitnehmer fördern

Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewinnt zunehmend an gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung:

- Ältere Menschen verfügen über ein Erfahrungs- und Qualifikationspotenzial, auf das mit Blick auf den erwarteten Fachkräftemangel nicht verzichtet werden kann.
- Um im Alter abgesichert zu sein, sind Menschen immer länger auf einkommenssichernde Beschäftigung angewiesen.

Auch wenn heute die demographische Entwicklung bereits zu einem höheren Altersdurchschnitt in den Betrieben führt, gibt es für Arbeitslose über 50 Jahre hohe Hürden für den erfolgreichen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Länger andauernde Arbeitslosigkeit und vielfach erfolglose Bewerbungen entmutigen selbst gut qualifizierte ältere Bewerberinnen und Bewerber. Daher gehört die Integration von Bürgerinnen und Bürgern über 50 zu einer Schwerpunktaufgabe des Jobcenters München.

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013

Bestand an älteren Arbeitslosen (ab 50 Jahre)	6.942	100,0%
darunter		
60 Jahre und älter	1.118	16,1%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3.875	55,8%
Langzeitarbeitslose	3.707	53,4%
mit Migrationshintergrund	2.784	40,1%
Schw erbehinderte	858	12,4%
Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	31,7%	
Anteil der älteren Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen (Datenstand Juni 2012)	13,6%	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2012)

Um eine spezifische Angebotsstruktur für ältere Erwerbslose in der Grundsicherung aufzubauen, wurde das Kompetenznetzwerk für Arbeit, Qualifizierung und Transfer (KompAQT) 2006 ins Leben gerufen. Bei KompAQT handelt es sich um einen Zusammenschluss der Jobcenter Stadt München, Landkreis München, Ebersberg, Starnberg, Freising, Bad Tölz und Erding, der über das Bundesprogramm Perspektive 50 Plus gefördert wird. Die Programmlaufzeit endet 2015. Mit dem umfassenden Coaching- und Vermittlungsangebot können in 2013 rd. 4.800 Kunden erreicht werden.

Für die Zielgruppe der marktnäheren Profillagen wird eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 23% angestrebt. Für Kundinnen und Kunden über 50 Jahre mit multiplen Vermittlungshemmnissen stehen rund 700 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Rund 10% dieser Personengruppe soll in den Arbeitsmarkt integriert werden.

6.8. Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung

Die Chancen aus der Arbeitslosigkeit heraus einen Wiedereinstieg in den 1. Arbeitsmarkt zu finden sind bei Menschen mit Behinderung geringer als bei Arbeitslosen insgesamt. So stieg der Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen im Jobcenter München von 7,2% (September 2011) auf 7,7% (Sept. 2012). Schwerbehinderte sind auch deutlich häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen: 31,6% der arbeitslosen Schwerbehinderten sind länger als 2 Jahre arbeitslos – bei den Arbeitslosen insgesamt sind es 22,2%. Der Bestand von arbeitslosen Schwerbehinderten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,1% auf 1.680 Personen (Sept. 2012). Der Bestand an beruflicher Rehabilitanden ist dagegen rückläufig. Im September 2012 waren 554 Rehabilitanden (Sept.2012) im Jobcenter München gemeldet (-10,8% zum Vorjahresmonat).

Bestand an schw erbehinderten Arbeitslosen	1.680	100,0%
darunter		
15 bis unter 25 Jahre	37	2,2%
25 bis unter 35 Jahre	185	11,0%
45 Jahre und älter	1.122	66,8%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	990	58,9%
Anteil der schw erbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	7,7%	
Anteil der schw erbehinderten Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen (Datenstand Juni 2012)	10,0%	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2012)

Um auch künftig SGB II-Beziehern den Zugang zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern, wird 2013 eine Informations- und Qualifizierungsoffensive für Integrationsfachkräfte im Jobcenter München gestartet um potenzielle Rehabilitationsbedarfe zu erkennen und der Klärung über Ärztliche Gutachten und Einschaltung der zuständigen Rehabilitationsträger (BA, DRV – das Jobcenter selbst ist kein Rehabilitationsträger!) zuzuführen.

Handlungsschwerpunkte zur Unterstützung einer verbesserten Eingliederung von behinderten Menschen in 2013 sind:

- Intensivierung der Vermittlungsbemühungen für ältere Schwerbehinderte (rd. 1.600 Personen, die noch in den SBH sind) durch Betreuungslösungen bei KompAQT, der Fachstelle für Wiedereingliederung oder über zusätzliche Dritte.
- Erschließung des gemeldeten Stellenpotentials für schwerbehinderte Menschen (§81 SGB IX) in Absprache mit der Arbeitsagentur;
- Akquisition von 20 zusätzlichen behindertengerechten Arbeitsplätzen für ältere Schwerbehinderte im Rahmen des Bundesförderprogramms „Initiative Inklusion“; (Flyer/ Informationskampagne bei Betrieben gemeinsam mit der Arbeitsagentur; Arbeitsmarktgespräch im Frühjahr 2013); Im Auftaktjahr 2012 konnten bereits 3 Förderfälle erreicht werden. Die Laufzeit des Förderprogramms geht bis 2015.
- Durchführung von 3 Stellenbörsen mit Arbeitgebern speziell für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber; Beteiligung von Schwerbehinderten bei allgemeinen Stellenbörsen des Jobcenters und der Arbeitsagentur
- Einsatz von Integrationscoaches für die Nachbetreuung am Arbeitsplatz zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Integrationen

Eingliederungsbudget für Rehabilitanden und Schwerbehinderte - die Teilhabe von behinderten Menschen hat im Jobcenter einen hohen Stellenwert. Das 2013 geplante Eingliederungsbudget für spezielle Leistungen an behinderte Menschen beträgt 2,6 Mio. Euro. Der Anteil am Eingliederungsbudget beträgt 9,6%. Der gegenüber dem Vorjahresbudget reduzierte Ansatz berücksichtigt die identifizierten Bedarfe und entspricht dem tatsächlichen Mitteleinsatz des letzten Jahres. Der reduzierte Ansatz bezieht sich ausschließlich auf den Personenkreis der Rehabilitanden und berücksichtigt damit den rückläufigen Bestand. Darüber hinaus wird dem Ansatz „allgemeine Leistungen vor besonderen Leistungen“ Rechnung getragen. Bildungsbedarfe werden zunehmend wohnortnah ohne Internatsunterbringung gewährleistet. Die Festlegung des notwendigen Förderbedarfs folgt in der Regel dem Eingliederungsvorschlag der Arbeitsagentur als zuständiger Rehabilitationsträger.

Der Ansatz für schwerbehinderte Menschen soll unter Berücksichtigung der steigenden Anzahl Arbeitsloser trotz sinkendem Eingliederungsbudget auf gleichem Niveau konsolidiert werden. Darüber hinaus soll die in 2012 überproportionale Beteiligung an den übrigen Förderinstrumenten fortgesetzt werden.

Neben finanziellen und beratenden Leistungen für Arbeitgeber und Bewerberinnen und Bewerber ist die Einbindung in das regionale Netzwerk von Fördereinrichtungen, Rehabilitationsträgern und Selbsthilfeeinrichtungen im Bereich der Behindertenarbeit ausschlaggebend für eine wirksame Zusammenarbeit. Das Jobcenter München beteiligt sich auch 2013 an der Umsetzung des Bundesförderprogramms „Initiative Inklusion“ und der Erarbeitung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Landeshauptstadt München. Arbeitsmarktgespräche, Börsen und Beschäftigungskonferenzen können als Forum genutzt werden um „Barrieren in den Köpfen“ abzubauen. Projektvorschläge, wie z.B. die Durchführung eines Handicap-Days durch den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, werden vom Jobcenter unterstützt.

Glossar¹²

<p>Arbeitslose</p>	<p>Personen sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten • eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und • sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), • nicht arbeiten dürfen oder können • ihre Verfügbarkeit einschränken, • die Regelaltersgrenze erreicht haben, • sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. dem zuständigen Jobcenter gemeldet haben, • arbeitsunfähig erkrankt sind, • Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie • arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist. <p>Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung um Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen zu können. ALG II kann z.B. auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.</p>
<p>Arbeitslosenquote</p>	<p>Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden:</p> <p>a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (EP): Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich entsprechend als:</p> $AQ_{EP} = \frac{\text{Arbeitslose}_a}{\text{alle ziv. Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t} \times 100$ <p>a = aktueller Zeitpunkt t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße) Die Ausführungen im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beziehen auf die o.g. Quote.</p> <p>b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (AEP): Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d. h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten). Daraus errechnet sich die Arbeitslosenquote auf der Basis der abh. ziv. Erwerbspersonen:</p> $AQ_{AEP} = \frac{\text{Arbeitslose}_a}{\text{abh. ziv. Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t} \times 100$ <p>a = aktueller Zeitpunkt t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)</p>
<p>Aufstocker</p>	<p>Mit dem Begriff Aufstocker werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) auch Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen des SGB II „aufgestockt“.</p>
<p>Bedarfsgemeinschaften</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere eLb, • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirate-

¹² Quelle, wenn nicht anderweitig bezeichnet:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013

	<p>ten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Partner/-in des eLb <ul style="list-style-type: none"> ○ die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte, ○ der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in, ○ eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, • die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.</p>
<p>Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement</p>	<p>Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Versorgungsbedarf eines Kunden im Hinblick auf das Ziel der mittel- und/oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine Mitwirkung eingefordert.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: Zentrale der BA, SGB II-Fachkonzept-Fallmanagement</p>
<p>Eingliederungsquote</p>	<p>Die Eingliederungsquote als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung.</p> <p>Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.</p>
<p>Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher</p>	<p>Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsanspruch vor Sanktion) beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Für den Begriff „erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher“ bzw. kurz „erwerbstätige Alg II-Bezieher“ wird auch synonym der Begriff „Erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verwendet.</p> <p>In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige Alg II-Bezieher die Bezeichnung "Aufstocker" (teilweise auch „Ergänzer“) durchgesetzt. Dabei werden Aufstocker häufig gleichgesetzt mit Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben. Das legt die Bezeichnung „Aufstocker“ auch nahe, weil nach allgemeinem Verständnis etwas Größeres (das Einkommen aus Erwerbstätigkeit) durch etwas Kleineres (Arbeitslosengeld II) „aufgestockt“ wird. Das ist aber nur eine mögliche Variante. In der Mehrzahl der Fälle wird eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit spricht deshalb neutral von erwerbstätigen Leistungsbeziehern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. kürzer erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern.</p> <p>Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden aus den Daten der Grundsicherungsstatistik ermittelt. Dabei werden alle eLb berücksichtigt, die laufend Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende dem Grunde nach beanspruchen, d.h. einen laufenden Leistungsanspruch vor einer eventuellen Sanktionierung haben und gleichzeitig ein zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielen, das im entsprechenden Berichtsmonat bei der Anspruchsberechnung der Grundsicherungsleistung Berücksichtigung findet.</p>
<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare</p>

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013

	Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.
Erwerbstätigenquote	<p>Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung entsprechender Altersgruppe. Indikatorenbildung auf Grundlage der definitorischen Abgrenzungen von Eurostat. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.</p> <p>Erwerbstätig im Sinne des durch die EU konkretisierten Labour-Force-Konzepts der International Labour Organization (ILO) ist jede Person im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige), die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat, unabhängig davon, ob sie zum Beispiel arbeitslos gemeldet ist oder Altersrente bezieht. Ebenfalls zu den Erwerbstätigen werden Personen gezählt, die im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben, aber in einem formalen Beschäftigungsverhältnis stehen, das sie wegen Krankheit, (Sonder-)Urlaub oder Erziehungsurlaub nicht ausüben (Unterbrecher).</p> <p>Zu den Erwerbstätigen zählen abhängig Beschäftigte, Selbständige und unbezahlt mitarbeitende Familienangehörige.</p> <p>Quelle: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html</p>
Hilfebedürftigkeit	Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.
Integrationen	Eine Integration liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.
Integrationsquote	Die Integrationsquote stellt den Anteil der in Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, selbstständigen Beschäftigung, berufliche Ausbildung) integrierten Personen gemessen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.
Kosten der Unterkunft	Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).
Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
Langzeitleistungsbezieher	Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.
Nachhaltigkeitsquote	<p>Eine nachhaltige Integration liegt vor, wenn die betreffende Person zwölf Monate nach der zu berücksichtigenden Integration noch bzw. wieder sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es irrelevant, ob die ursprüngliche Integration ursächlich für das aktuell bestehende Beschäftigungsverhältnis gewesen ist. Ferner haben Unterbrechungen der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit(en) keine Auswirkung auf die Nachhaltigkeitsbetrachtung.</p> <p>Die Angaben werden aus den Beschäftigtendaten ermittelt. Entscheidend ist allein der Beschäftigungsstatus der Person an dem Stichtag, der ein Jahr nach dem Berichtsmonat der Integrationszählung liegt.</p> <p>Mehrere Beschäftigungen, die nur zusammen die Sozialversicherungsgrenze überschreiten, zählen ebenfalls als eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und sind deshalb zu berücksichtigen.</p> <p>Schwerpunkt der Detailanalyse ist die Nachhaltigkeit sozialversicherungspflichtiger Integrationen im Jahresfortschrittswert (= kumuliert), die sich wie folgt berechnet:</p> <p>Summe der nachhaltigen Integrationen von erwerbsfähige Leistungsberechtigten (eLb) seit Beginn des Berichtsjahres bis einschließlich des betrachteten Berichtsmonats dividiert durch die Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vergleichszeitraum des Vorjahres multipliziert mit 100.</p> <p>Das Ergebnis des Nenners ist lediglich eine Teilmenge der Anzahl Integrationen des Zielindikators, da eLb, die durch die Aufnahme einer vollqualifizierenden Berufsausbildung oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit integriert wurden, nicht Gegenstand der Ergänzungsgröße sind. Daten der Beschäftigungsstatistik stehen nach einer Wartezeit von 6 Monaten annähernd vollständig zur Verfügung. Dadurch verzögert sich die Berichtsfähigkeit zusätzlich um ein halbes Jahr. D. h. das Ergebnis der Nachhaltigkeit einer Integration des Berichtsmonats Februar</p>

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013

	<p>2011 (Zählung der Person als Bestand eLb im Berichtsmonat Januar 2011 vorausgesetzt), das für den Stichtag des Berichtsmonats Februar 2012 zu ermitteln ist, kann erst mit Ladestand August 2012 aufbereitet und veröffentlicht werden.</p>
<p>Schwerbehinderte Menschen</p>	<p>Schwerbehinderte Menschen – im Sinne des § 2 (2), (3) SGB IX – sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50. Den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können.</p>
<p>Unterbeschäftigung</p>	<p>In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert. Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbstständigkeit und Alters-teilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>